

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 11/1910 (1911)

Artikel: Die Ferienkolonie

Autor: Bosshard, Gottfried

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Die Ferienkolonien.

Das populärste aller Werke Bions sind die Ferienkolonien. Sie haben einen Siegeszug durch die ganze Welt angetreten. Nicht nur äusserlich durch ihre über alle Kulturländer gehende Verbreitung und die Zahl ihrer Werke beweisen sie ihre Notwendigkeit, sondern sie haben sich auch überall die Herzen des Volkes erobert. Und die Ferienkolonien verdienen das Lob und die Liebe, die ihnen überall entgegengebracht werden. Der Jugend Frohsinn und Gesundheit zu geben, sie stark zu machen, damit die Menschheit gesund und stark werde, den Kampf gegen Krankheiten, insbesondere gegen die Tuberkulose aufzunehmen auf dem Wege der Vorbeugung, dabei auf die jungen Leute erzieherisch einzuwirken, um sie zu charakterfesten Menschen mit klarem Auge, offenem Sinn und warmem Herzen heranzubilden, ist die edle und schöne Aufgabe der Ferienkolonien.

Auch in der Schweiz darf die Verbreitung der Ferienkolonien mit einem Siegeszug verglichen werden. Besonders in den letzten Jahren hat sich die Zahl der Orte, welche Ferienkolonien entsenden, in höchst erfreulicher Weise vermehrt.

1899	Zusammenstellung von Bion	3300	Kinder
1904	" Mittendorff (Genf)	4300	"
1907	" Bosshard	7000	"
1909	" " "	8186	"

Sehr merkwürdig ist es, wie die Ferienkolonien auch auf dem Lande sich entwickeln. Nicht nur in industriellen Gegenden, sondern auch in Bezirken mit vorwiegend bäuerlicher Bevölkerung zeigt es sich als eine Notwendigkeit, die schwächlichen Kinder in Bergluft, zu anderer Nahrung, in eine neue Umgebung zu schicken, zeigt es sich als eine Wohltat, auch für diese Kinder, die doch Landluft und Landleben geniessen, ein paar Wochen in einer Kolonie zubringen zu können. Dieser Umstand ist doch wohl das deutlichste Zeugnis für die Richtigkeit des in den Ferienkolonien vertretenen Prinzips (gänzliche Herausnahme der Kinder aus ihren Familienverhältnissen, Versetzung in andere Luft, gesunde einfache Nahrung, pädagogische Leitung).

In Frankreich hat sich von St. Etienne aus, wo Pasteur Louis Comte mit viel Eifer, grosser Arbeitskraft und edler Begeisterung für die Sache eingetreten ist, ein von dem Bionschen abweichendes

Koloniesystem ausgebildet. Ganze Dörfer werden mit Kindern kolonisiert. Etwa 40—50 Kinder werden in die verschiedenen Häuser des Dorfes verteilt. Nur solche Bauern werden gewählt, die selber Kinder haben und von denen man annehmen kann, dass sie mit der Aufnahme eines oder mehrerer Kinder kein Geschäft machen wollen. Im gleichen Dorf verbringt eine Lehrerin aus der Stadt ihre Ferien, welche den Kindern und den Familien eine liebevolle Beraterin sein soll. Sie besorgt auch eine Art Inspektion, indem sie die Kinder regelmässig besucht. Von Zeit zu Zeit versammelt sie die Stadtkinder zu gemeinsamem Spiel oder einem gemeinsamen Ausflug.

Bei uns in der Schweiz kann dieses System hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchgeführt werden. Darüber habe ich ausführlich in meinem Referat über die Ferienkolonien am I. schweiz. Informationskurs für Jugendfürsorge geredet¹⁾. Das Bionsche System, dass die Kinder unter pädagogischer Leitung in grösseren Gruppen zu einem Landaufenthalt vereinigt werden, ist dasjenige, das bei uns einzig in Betracht kommt. Es kann verschiedene Formen annehmen: 1. Die Kolonie weilt bei einem Wirt in Pension. 2. Die Kolonie wird in eigenem oder gemietetem Hause in Regie geführt.

Welche Form die bessere sei, Regie- oder Wirtekolonie, wird von den örtlichen Verhältnissen abhängen. Es haben beide ihre Vor- und ihre Nachteile. In der Regiekolonie werden an die Leitung grössere Anforderungen gestellt. Viel billiger kommt ihre Führung nicht, wenn alles gerechnet wird, als die Unterbringung bei einem Wirt. In den Regiekolonien ist man aber viel unabhängiger. Die Kinder haben viel mehr das Gefühl, daheim zu sein, wenn sie in einem Hause sind, das nur von ihnen und den zu ihnen gehörenden Leuten bewohnt wird, wenn sie allerlei häusliche Arbeiten zu verrichten haben, als wenn sie in einem Gasthaus in Pension sind. Man braucht auf andere Kurgäste keine Rücksicht zu nehmen. Die Nahrung kann eine viel rationellere sein. Man wird so kochen, wie eine vernünftige, mit den Forderungen der Hygiene einigermassen bekannte Hausmutter kocht, die jeden Tag darauf sinnen muss, den Appetit einer Kinderschar zu stillen.

Die meisten schweizerischen Kolonieorte sind Bergstationen.

Fast alle schweizerischen Ferienkolonien sind Werke, die von der Gemeinnützigkeit geschaffen und getragen werden. Zwar sehen wir, wie namentlich in den grösseren Städten die öffentliche Verwal-

¹⁾ Vergl. Jugendfürsorge, Zürich, Zürcher & Furrer. IX. Jahrbuch. 1909, pg. 270ff.

tung die privaten Institutionen unterstützt. Abgesehen von einigen von den betreffenden Vincentiusvereinen ins Leben gerufenen Ferienkolonien sind alle Werke interkonfessionell. In Zürich bereitet sich die jüdische „Aug. Keller-Loge“ vor, eine eigene Kolonie auszusenden, wo den Kindern rituelle Nahrung verabreicht werden soll. Vom erzieherischen nationalen Standpunkt aus sind solche Kolonien kaum zu begrüssen. Denn darin lag ja gerade ein besonderer Vorzug der Ferienkolonien, dass da Kinder nicht nur einige Stunden, sondern Tage und Nächte miteinander lebten, die aus gar verschieden denkenden Familien herkamen und sich so als Menschen kennen lernten. In ganz gleicher Weise betrachten wir es als einen grossen Vorzug, wenn bedürftige und solche Kinder, deren Eltern etwas zahlen können, in der gleichen Kolonie sind. Prinzipiell sollte von allen Teilnehmern ein wenn auch ganz bescheidener Beitrag verlangt werden.

Für die nun folgende Übersicht über die Ferienkolonien in den verschiedenen Kantonen wurde uns bereitwilligst von fast überall Auskunft gegeben. Wir fühlen uns veranlasst, den betreffenden Stellen unsern besten Dank auszusprechen. Die Arbeit der Beschaffung und der Sammlung des Materials besorgte J. Bachmann, Lehrer. Die Bearbeitung des Materials für die einzelnen Kantone wurde von folgenden, sämtlich in Zürich wohnhaften Lehrern besorgt: Wipf (Zürich), Gallmann (Bern, Aargau), Corrodi (Luzern, Glarus, Schaffhausen), Winkler (Neuenburg, Solothurn), Wolfer (Basel, Freiburg, Thurgau, Waadt), Debrunner (St. Gallen, Graubünden, Tessin).

Kanton Zürich.

1. Verbreitung.

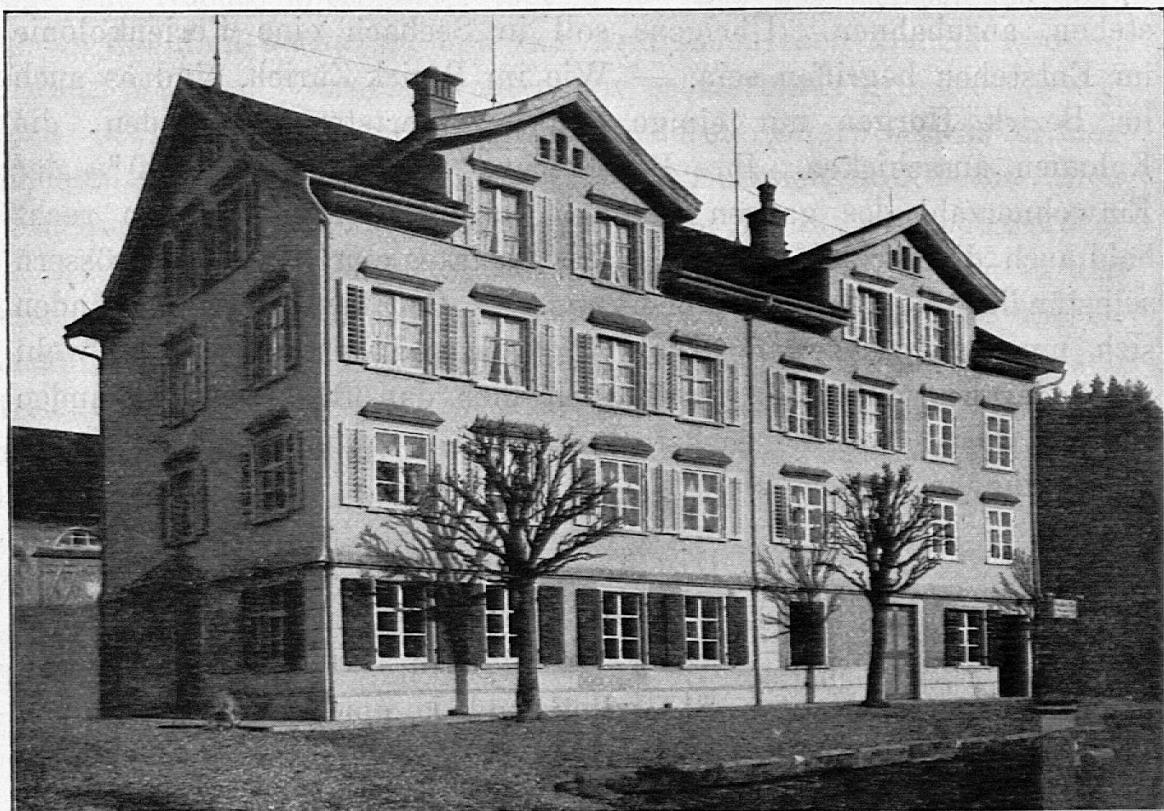
Es ist namentlich das Verdienst der gemeinnützigen Bezirksgesellschaften, dass die Ferienkolonien nunmehr fast über den ganzen Kanton Zürich sich ausdehnen. Meistens erstreckt sich das Gebiet, aus dem die einzelnen Koloniewerke rekrutiert werden, auf eine Gemeinde. Zum Teil aber sind die Ferienkolonien auch bezirksweise organisiert. Von den elf Bezirken geniessen jetzt sieben im ganzen Umfange mit 131 politischen Gemeinden und zirka 165,000 Einwohnern die Wohltat dieser Institute. Gewiss sind die Verhältnisse, in denen die Kinder dieser meist Landwirtschaft treibenden Bevölkerung aufwachsen, für die körperliche Entwicklung günstiger und die Zahl der schwächlichen, blutarmen und schulmüden Kinder verhältnismässig geringer als in industriellen und städtischen Gemeinwesen. Man wird sich dort deshalb auch eher, als hier, auf

eigentliche Rekonvaleszenten beschränken können, und die Verhältniszahl der Kolonisten darf ganz wohl unter dem kantonalen Mittel bleiben. Es kommen wirklich auch auf 1000 Einwohner dieser sieben Bezirke 2 bis 3,2 Kolonisten, während das Mittel 5,4 beträgt.¹⁹ Im Bezirk Zürich mit 21 politischen Gemeinden haben nur zwei, die allerdings fast 90 % der Gesamtbevölkerung ausmachen, die Ferienkolonien eingeführt. Es wäre gewiss ein verdienstliches Werk für die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Zürich, einen Zusammenschluss der Gemeinden des Bezirkes, die der Sache noch fernestehen, anzubahnen. Übrigens soll in Seebach eine Ferienkolonie im Entstehen begriffen sein. — Wie im Bezirk Zürich, sind es auch im Bezirk Horgen nur einige der bevölkertsten Gemeinden, die Kolonien ausschicken. Ihre Bevölkerung macht ungefähr 60 % der Einwohnerzahl des ganzen Bezirkes aus. Hoffentlich werden recht bald auch die übrigen Gemeinden des Bezirkes einrücken, die grössern selbständig, die kleinern gemeinsam. — Gar keine Kolonien finden sich nur noch in den Bezirken Affoltern und Hinwil. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, dass auch hier das Bedürfnis vorhanden ist, und dass schon die nächste Zukunft dem guten Werke Eingang zu verschaffen suchen wird.

2. Die Kolonieorte.

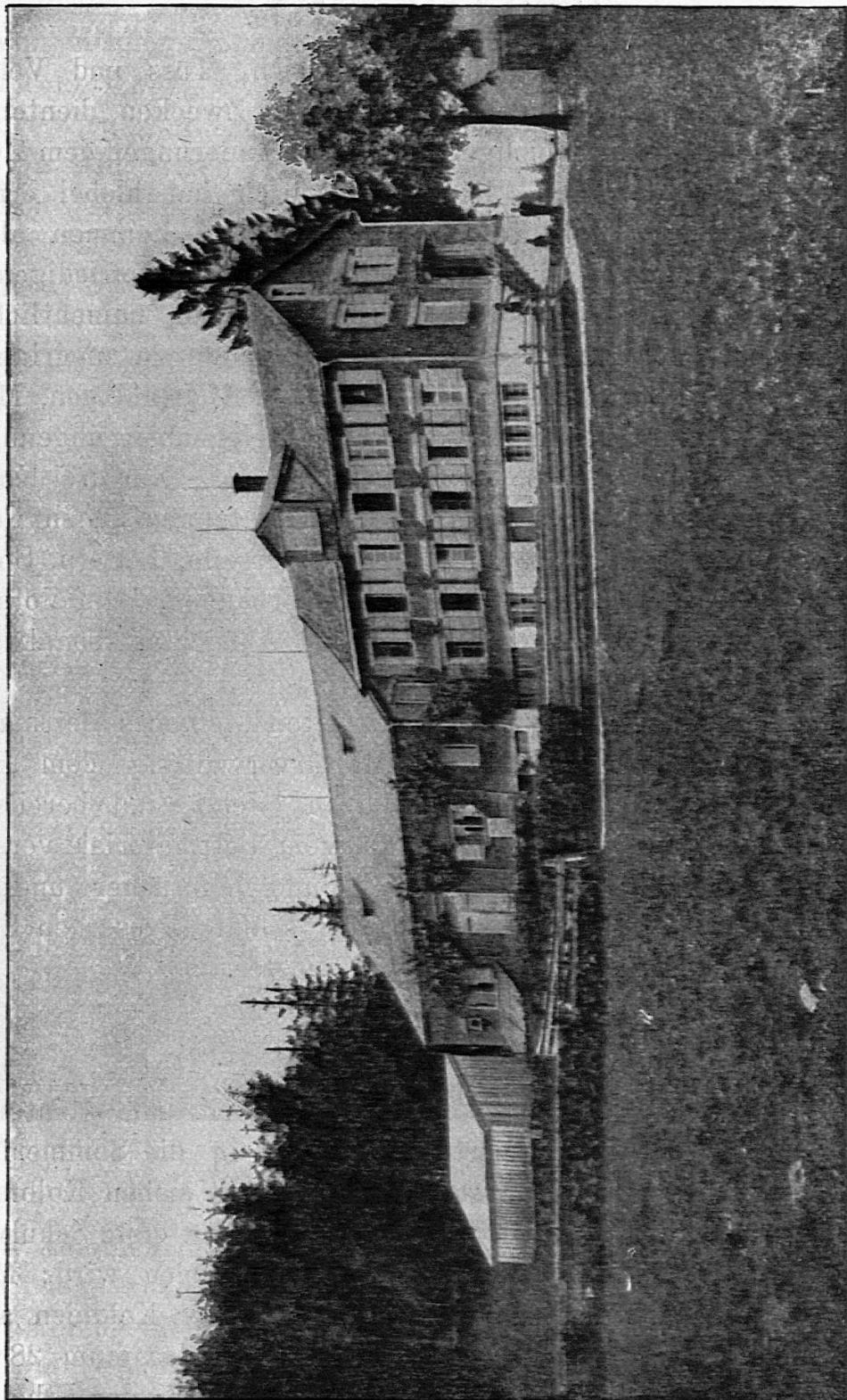
17 Verbände schickten ihre 2342 Kinder an 33 verschiedene Orte in Kolonien, von denen 17 im eigenen Kanton, 9 im Kanton Appenzell, 5 im Kanton St. Gallen und je eine in den Kantonen Thurgau und Graubünden untergebracht waren. Die zürcherischen Orte liegen in einer Höhe von 624 bis 1135 m, die appenzellischen 702 bis 1150 m, die st. gallischen zwischen 823 und 980 m, der thurgauische 900, der bündnerische 1056 m über Meer, also befinden sich sämtliche Orte zwischen 624 und 1150 m Höhenlage; 22 Orte befinden sich zwischen 700 und 900 m, sieben über 900 und vier unter 700 m. — Wohl um eine stundenlange, mühselige, für manches schwächliche Kind gar beschwerliche Reise zu verhüten, sind über die Hälfte der Kolonieorte im eigenen Kanton. Geradezu ideal möchte man die Kolonieorte des Bezirkes Meilen heissen: auf guten Strassen in einer Stunde vom Bezirkshauptorte aus erreichbar, sozusagen auf eigenem Grund und Boden, ohne lästige Eisenbahn- oder Wagenfahrt, gestaltet sich die Reise zu einem wohltuenden Spaziergang. Der Berichterstatter sagt: „Wohl haben wir noch kein eigenes Heim, dessen Lage unter den Luftkurorten einen hervorragenden Namen hat. Sind

aber unsere Stationen auf Pfannenstiel und Neuforch deshalb für erholungsbedürftige Kinder minderen Wertes? Gewiss nicht! Wohl möchte man an ganz heissen Tagen wünschen, man befände sich, statt in einer Höhe von nur 700 m, in einer solchen von mindestens 1000 m. Aber jede Medaille hat eine Kehrseite. Nicht nur schöne, sondern auch Regentage mit ziemlich kühlem Winde können sich während der Koloniezeit einstellen. Da wird es dann ganz empfindlich kühl, und man ist nachgerade froh, sich in nicht allzu grosser Höhe zu



Ferienheim Veltheim.

befinden. Die Erkältungen mit ihren schlimmen Begleiterscheinungen bleiben darum an unsren Kolonieorten auch fast ganz aus. Wer aber glauben wollte, die Luftveränderung wäre durch den geringen Höhenunterschied zwischen dem See und den Kolonieorten nur unbedeutend, der würde sich wieder täuschen. Jeder Spaziergang, sei er an den Greifensee hinunter oder unsren heimatlichen Gestaden am Zürichsee entgegen, lässt sehr bald ganz merklich fühlen, dass ein frischeres Lüftchen über die Höhe der Pfannenstielkette streicht, und gerne flüchtet man sich aus der schwülen Atmosphäre hinauf zu dem freundlichen Kolonieheime.“ —



Koloniegebäude zum „Hintern Schwäbrig“.

Einige Kolonieheime dienen mehreren Kolonien nacheinander; so nimmt das Ferienheim Töss (Schönbühl bei Wolfhalden) neben der eigenen noch die Kurkolonien der Bezirke Bülach und Uster auf und die Frau des Kolonieleiters von Töss ist Verwaltungsvorsteherin der zwei andern Kolonien.

3. Die Kolonielokale.

Von den 17 Verbänden besitzen Zürich, Töss und Veltheim eigene Heime, deren Gebäude früher anderen Zwecken dienten und dann durch meistens kostspielige bauliche Veränderungen dem Zwecke dienstbar gemacht wurden. Besonders Zürich hat hiebei erfahren müssen, dass diese Umbauten teurer zu stehen kommen als ein Neubau, ohne jemals in allen Teilen vollständig zu befriedigen. — Was man an verschiedenen unserer Kolonielokale, namentlich der Wirtekolonien, beanstanden muss, sind besonders zu niedrige, ungenügend ventilierbare Schlafräume, schlechte Abortanlagen, Mangel eines Isolier- oder Krankenzimmers, einer Badegelegenheit, ungenügende Lokale und Einrichtungen für die Morgentoilette. — Nur drei Kolonieorte ermangeln noch der nötigen Schutzvorrichtungen gegen Feuersgefahr; an allen andern Orten sind Rettungsseile, Leitern, Sprungtücher oder geeignete Löschvorrichtungen vorhanden. Fünf Vorstände lassen auch die Effekten von Kindern und Aufsichtspersonal gegen Feuerschaden versichern.

Überall macht sich die Tendenz geltend, eigenes Bettmaterial anzuschaffen. Früher konnte die Militärverwaltung dem Bedarf an Leintüchern und Wolldecken genügen. Jetzt sind bereits von den 40 Kolonieorten 31 mit vollständigem Bettmaterial versehen, zwei Orte besitzen wenigstens Decken und Leintücher und einer nur Wolldecken. Die Mehrzahl der Kinder schläft in eisernen Einzelbettstellen mit Seegrasmatrize und Kopfpolster.

4. Dauer der Koloniezeit.

Die städtischen Ferienkolonien von Zürich und Winterthur, sowie diejenigen der Industrieorte fallen alle in die Sommerferien, von Mitte Juli bis Mitte August. Zürich bezieht sieben Kolonieorte mit zwei aufeinanderfolgenden Kolonien, indem die erste Schulwoche nach den fünfjährigen Ferien noch hinzugenommen wird; Meilen strebt auf ähnliche Weise eine Erweiterung seiner Kolonien an. — Das Minimum der Koloniezeit beträgt 20, das Maximum 28 Tage (30 Kolonisten der Stadt Winterthur und die Kinder der Erholungsstation der Stadt Zürich, welch letztere auf den Antrag des Anstaltsarztes ihre Kurzeit auf Monate verlängern können). Ob nicht die Zahl der Koloniekinder zur Ermöglichung einer längeren Koloniezeit beschränkt werden sollte, ist eine Frage, die der Prüfung wert wäre.

5. Stärke der Kolonien.

Von nicht geringem Einfluss auf den Erfolg einer Koloniekur in jeder Beziehung ist die Stärke der Kolonie. Je kleiner die Anzahl der Kinder in einer Abteilung, desto mehr kann sich die Leitung schon in den ersten Tagen von dem körperlichen und geistigen Zustande jedes Kindes, von seinen Neigungen, Gewohnheiten, wohl auch von seinen Fehlern ein Bild machen, desto mehr kann dem Einzelnen das ihm Zuträgliche geboten werden. Man kann wohl in



Koloniegruppe von Wädenswil

grossen Kolonien die Zahl der Aufsichtspersonen entsprechend vermehren; man kann aus einem älteren und einigen jüngeren Kolonisten eine Familiengemeinschaft bilden — das Ideal einer Kolonie ist und bleibt eine Schar von 15, höchstens 20 Kindern mit einem Elternpaar als Leitung. Am günstigsten steht in dieser Beziehung der Bezirk Meilen, der seine beiden Kolonien für 20 bis 24 Kinder einrichtete. Sechs weitere Vorstände bleiben im Maximum unter 40, drei steigen bis auf 70, und Zürich bringt sogar 130, allerdings in zwei ziemlich weit von einander entfernte Häuser verteilt, auf sein Eigenheim Schwäbrig.

6. Kolonieberechtigung.

Nur ein Ort lässt die Berechtigung, in die Kolonie aufgenommen zu werden, mit der Schulpflicht zusammenfallen, nimmt also Kinder aus neun Jahrgängen auf; zwei Orte beginnen mit der zweiten, vier mit der dritten, die übrigen mit der vierten Primarschulkklasse; Zürich gestattet die Aufnahme in die Erholungsstation von der ersten, in die Ferienkolonien von der vierten Primarklasse an.

7. Verpflegung.

In der Beköstigung zeigen sich ganz unerhebliche Verschiedenheiten. Morgens wird überall frische, gekochte Milch mit Brot, da



Gasthaus zur Krone in Russikon, Kt. Zürich.

und dort abwechslungsweise auch Hafersuppe gereicht; „Z'nüni“ entweder nur Brot, oder Brot mit Käse, oder Brot mit Milch; mittags Suppe mit Fleisch und zwei oder drei Gemüsen, an den meisten Orten wird in der Woche 1 bis 2 mal das Fleisch durch Mehlspeisen ersetzt; um 4 Uhr wie morgens als Nachtessen Suppe mit Brot.

Elf Werke lassen ihre Kinder durch einen Wirt verpflegen, fünf besorgen durch ihr Personal die Küche selbst; Zürich hat 13 Wirkte- und 8 Regiekolonien. Kein Berichterstatter wünscht eine Änderung des jetzigen Zustandes. — So lässt sich wohl annehmen, jedes habe seine Vor- und Nachteile, und das Gedeihen einer Kolonie hänge mehr von der Qualität des Personals als von der Art des Betriebes ab.

8. Kosten der Verpflegung.

In den Wirtekolonien wird per Kind und Tag für Verpflegung Fr. 1.55 bis Fr. 1.80 bezahlt. Dabei hat es die Meinung, dass die Wirtsleute das Essen in der Küche zum Servieren bereitstellen, das Koloniepersonal es in Empfang nimmt und die Kinder selbst bedient. Die tägliche Reinigung der Ess- und Schlafräume wird vom Aufsichtspersonal, die gründlichere Samstagsreinigung aber meistens von den Wirtsleuten besorgt. — Drei Kommissionen zahlen für das Personal die gleiche Taxe wie für ein Kind, da der Tisch der gleiche sei; die andern entschädigen den Wirt per Person mit Fr. 3.— bis Fr. 4.50. Bei Regiebetrieb ist es gar nicht möglich, die Verpflegungskosten für ein Kind genau zu berechnen und von den Verpflegungskosten für das Personal zu trennen; die bezüglichen in den Tabellen aufgenommenen Zahlen können auf Genauigkeit keinen Anspruch machen.

9. Aufnahme der Kinder.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Kolonien besorgen die Lehrer in Verbindung mit den Eltern. Der Lehrer stellt zu handen der Aufnahmekommission auch ein Zeugnis über Fleiss und Betragen des Schülers aus. Über die Aufnahme entscheiden überall Ärzte.

10. Beiträge der Kinder.

Die Rechnung einer einzigen Kolonie zeigt in den Einnahmen gar keine Rückerstattungen. Bei den andern trifft es auf den einzelnen Kolonisten im Durchschnitt Fr. 2.— bis Fr. 28.20. Diese Beiträge kommen teils von Ganzzahlern, Kindern besser situerter Eltern, welche die Kosten vollständig bezahlen, teils von solchen, die nur einen kleinen Beitrag leisten.

11. Das Personal.

Das wichtigste Geschäft der Vorbereitungsarbeiten für eine Kolonie ist die Wahl geeigneten Personals. Es ist eine schwere und äusserst verantwortungsvolle Aufgabe, eine Schar bunt zusammen gewürfelter, ungleichartiger, oft infolge mangelhafter Erziehung vorlauter oder wieder durch rohe Behandlung zu Hause eingeschüchterter Kinder so zu leiten, dass sie nicht nur für ihren Körper, sondern namentlich auch für ihre Seele einen Gewinn davontragen. Das hat denn auch dazu geführt, die Leitung der Kolonien ausschliesslich in die Hand von Lehrern zu legen. Eine Kolonie wird nur von Lehrerinnen, alle andern aber werden von Lehrerehepaaren, wo

nötig mit ein bis zwei Gehülfinnen, geleitet, auf 10 bis 20 Kinder je eine Person gerechnet. Eine kleine Gratifikation für die Leitung zahlt nur ein Werk; die 16 übrigen entrichten keine Entschädigung, gewähren aber dem Personal freie Station und die Aufnahme von ein bis zwei eigenen Kindern.

12. Versicherung.

Sechs Werke mit ungefähr $\frac{2}{3}$ aller Kinder haben Personal und Kinder gegen Unfall versichert und zwar fällt die Prämie für die Kinder zu Lasten der Eltern. Wenn auch die Frage der Entschädigungspflicht als eine offene betrachtet werden kann, sollte doch nirgends diese kleine Ausgabe gescheut werden, zumal da unser Völklein doch ein sehr quecksilbernes ist und Unfälle nichts seltenes sind. Nur fünf Kolonien lassen auch die Effekten von Kindern und Personal gegen Feuerschaden versichern. Es dürfte diese Vorsichtsmassregel überall in Anwendung kommen.

13. Finanzielles.

a) Ausgaben. Die Hauptausgabe fällt naturgemäss auf den Titel Verpflegung inkl. Reise- und Transportkosten; sie macht 72% aller Ausgaben aus, wobei natürlich die Pensionskosten für das Personal inbegriffen sind. So fallen auf das einzelne Kind für Unterhalt und Reise Fr. 43.38, auf den Pflegetag Fr. 1.98. Es wäre wertvoll, die reinen Verpflegungskosten eines einzelnen Kindes feststellen zu können, doch ist das aus den Angaben unserer Tabellen nicht möglich. Grosse Summen verschlingen immer noch die Mobiliaranschaffungen, 10% der Totalausgaben; doch wird dieser Posten sich von Jahr zu Jahr mindern, bis alle Kolonien hinreichend mit Bettmaterial versehen sind.

Dass die Ausgaben für Verwaltung, ausgenommen die Verbände mit einem Eigenheim, verschwindend klein sind, ist ein ehrendes Zeichen der hingebenden Liebestätigkeit der Vorstandsmitglieder. Wer weiss, wie viel Mühe und Arbeit es kostet, bis die Kurgesellschaft zur Abreise bereit steht, wird all den gemeinnützigen Männern und Frauen Dank zollen. Und ein Ehrenkränzlein darf wohl auch den leitenden Lehrern und ihren Frauen gewunden werden, die einen Teil ihrer Ferien opfern, um eine Schar schwächliche, erholungsbedürftige Kinder dem Sonnenschein und der herrlichen Bergluft zuzuführen. Ein Kolonieleiter, der nun 21 Jahre einer Gemeindekolonie vorstand, berichtet, dass er sich einst nur infolge hohen Alters von der Ferienkolonie trennen können. „Sie ist und

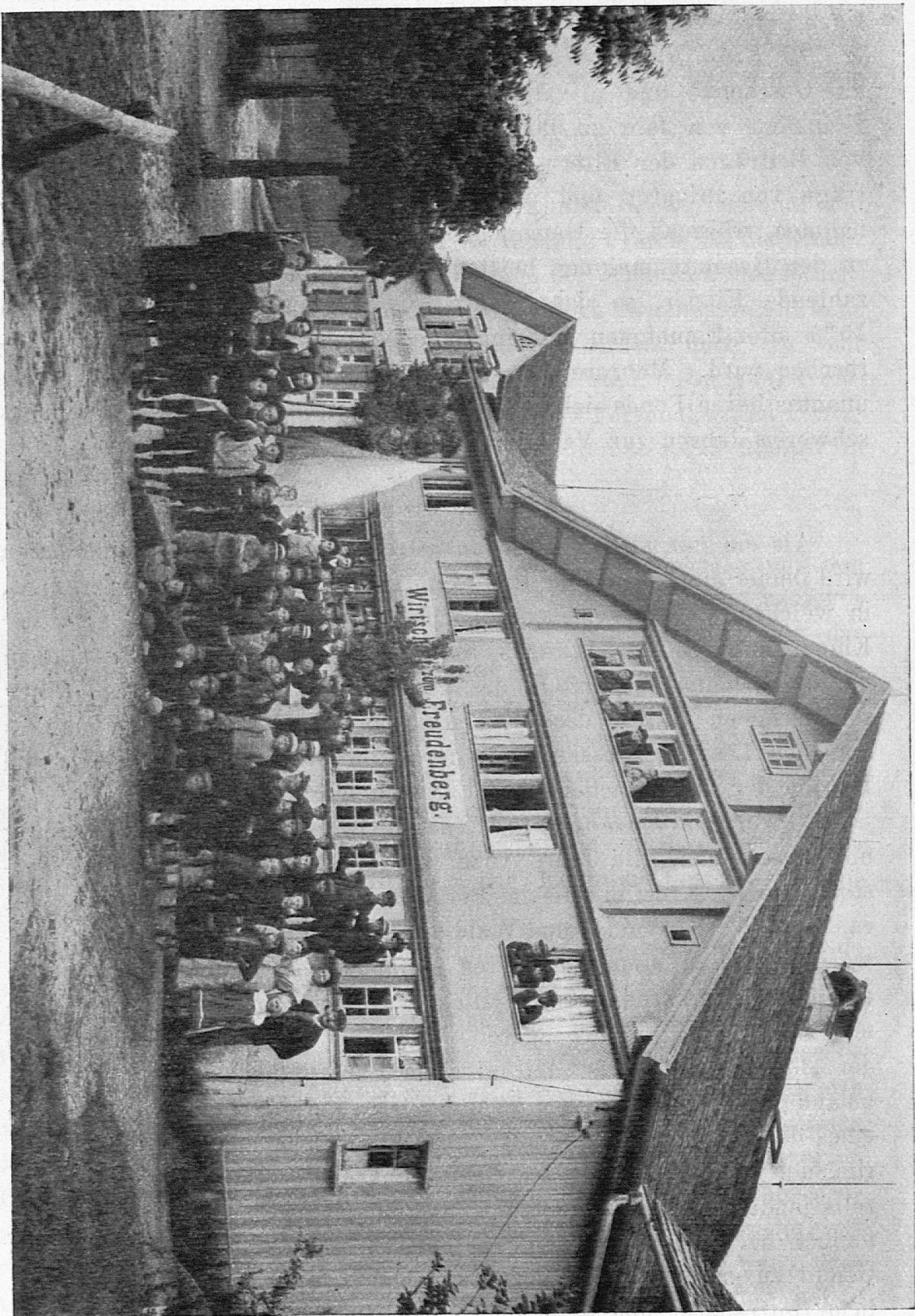
bleibt mir Herzenssache.“ Wir wünschen den Kolonien einen tüchtigen Nachwuchs solch gemeinnütziger Männer.

b) Einnahmen. Während ursprünglich die Ferienkolonien einzig auf Geschenke und private Beiträge angewiesen waren, fliesst die Einnahme von Jahr zu Jahr mehr von Staat und Gemeinde, sowie von Beiträgen der Eltern her. Im ganzen Kanton bilden die Beiträge von Privaten und die Geschenke nur noch 35 % aller Einnahmen, während die Gemeinden zirka 20 %, der Staat zirka 10 % zu den Gesamteinnahmen beisteuert. 15 % aller Einnahmen leisten zahlende Kinder, so dass Staat, Gemeinden und Kinder zusammen 45 % aller Einnahmen einbringen, ein Ergebnis, das allgemein überraschen wird. Mehrere Orte haben bereits auch angefangen, einen unantastbaren Fonds sich anzulegen, um dessen Ertragsnis in besonders schweren Jahren zur Verfügung zu haben.

14. Kolonieheime.

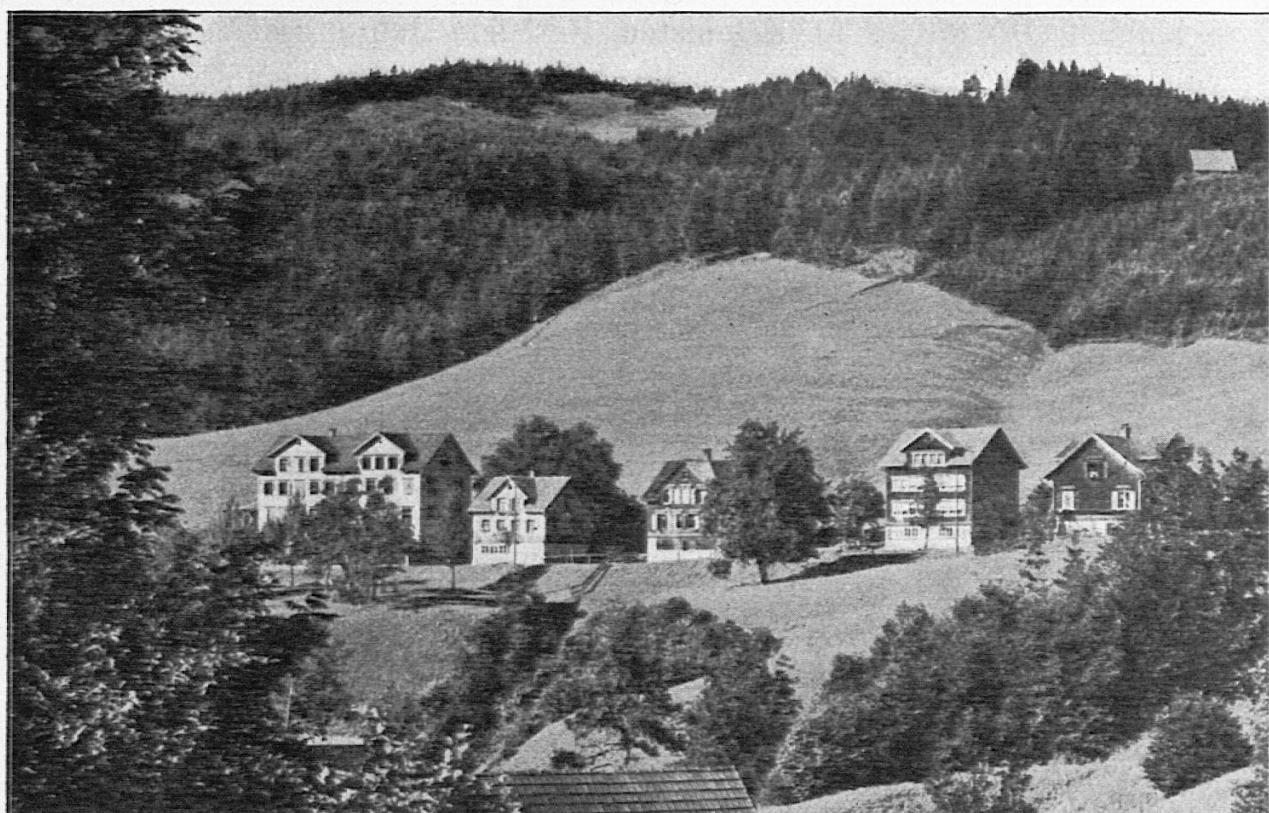
Als ein mit allen Mitteln anzustrebendes Ziel der Ferienkolonien wird immer allgemeiner die Erwerbung eines eigenen Heims anerkannt, in welchem die zur richtigen körperlichen und geistigen Pflege der Kinder nötigen Einrichtungen für bleibend getroffen werden können und so Erholungsbedürftige das ganze Jahr oder doch während der sommerlichen Hälfte desselben Aufnahme finden. Deshalb mag es manchen Leser interessieren, Näheres über Erwerb, Einrichtung und Betrieb der drei zürcherischen Eigenheime zu vernehmen.

a) Ferienkolonie der Stadt Zürich: Erholungsstationen Schwäbrig und Rosenhügel. Im Jahre 1888 wurde aus dem Nachlass des verstorbenen Dr. Krüsi in Gais das Berggut zum „vorderen Schwäbrig“ mit ca. 34 ha Wies-, Waide- und Waldland um den Preis von 48,000 Fr. erworben. Darauf stand ein älteres, umfangreiches Bauernhaus, daneben ein neueres, ursprünglich für Milchverwertung eingerichtetes Gebäude mit Wohnung. 7 Jahre später wurde zur Arrondierung auch noch der „hintere Schwäbrig“ mit grossem Bauernhaus und ziemlich Umgelände angekauft. So wurde die Zürch. Ferienkolonie Eigentümerin eines der schönsten, auf einem aussichtsreichen Vorhügel gelegenen, ringsum von herrlichem Tannenwald umkränzten Berggutes im Appenzellerlande, wie dazu geschaffen, den in düstern, sonnenarmen Wohnungen bei Mangel und Elend aufgewachsenen Stadtkindern Herz und Gemüt zu erwärmen und einige Wochen geniessen zu lassen die herrliche Gottesnatur und in ihnen zu wecken die Liebe zum Vaterlande, das uns solch liebliche Gegenden bietet. — Doch nur zu bald zeigte



Zürcher Ferienkolonie auf Kästern bei St. Peterzell.

es sich, dass der Schwäbrig noch auf lange Jahre hinaus ein schweres Sorgenkind sein sollte. Aus dem einstigen Käsereigebäude ein allen Anforderungen der Hygiene und Bequemlichkeit entsprechendes Sanatorium zu machen, bedurfte einer mühevollen und teuern Arbeit von 20 Jahren: Regen und Grundwasser durchfeuchteten die untern Räume des Gebäudes und erzeugten im Gebälk den Schwamm; die Wände im obern Stockwerk waren durchlässig und mussten getäfelt werden; die Schlafräume waren nicht ventilierbar; Aborte und Sen-

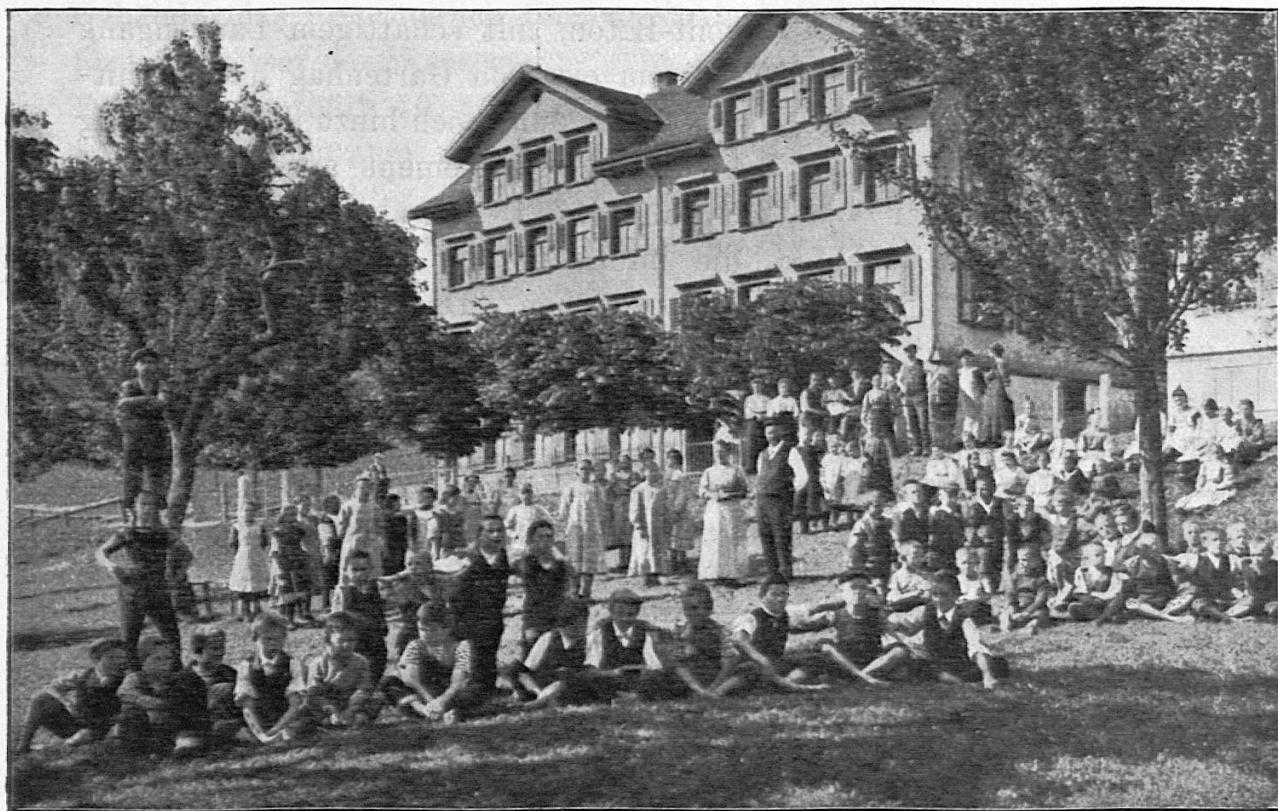


Ferienheim Töss.

grube waren ungenügend; das vorhandene Wasser konnte den grossen Bedarf für Menschen und Vieh nicht decken; die Nähe des Viehstalles verunmöglichte die Reinhaltung der Umgebung und lockte das lästige Ungeziefer auch ins Koloniehaus; die engen, winkligen Holztreppen hinderten die rasche Entleerung der obern Schlafräume bei einem allfälligen Brandausbruche. All diesen Übelständen wurde durch langjährige Umbauten abgeholfen, und vorläufig ist das Baukonto abgeschlossen; dafür haften auf der Liegenschaft noch 53,000 Fr. grundversicherte Schulden. — Der Kolonie und Erholungsstation stehen nun zur Verfügung: Ein heller, luftiger Speisesaal für 130 Kinder,

daneben eine praktisch eingerichtete Küche mit Speisekammer, 2 grosse und drei kleinere, mit rationeller Ventilationsvorrichtung versehene und mit eisernen Bettstellen ausgerüstete Schlafräume, 7 kleinere Zimmer mit 1—2 Betten, eine gedeckte Glasveranda, ein Bade- und ein Waschraum, im Pächterhaus ein Spielsaal, rings um das Haus von Eschen und Ahorn beschattete Spielplätze und endlich, was bei unsren unternehmungslustigen Stadtbuben am meisten „zieht“, uneingeschränkter Tummelplatz im eigenen Waide- und Waldgebiet. Die Wohnung zum hintern Schwäbrig dient während der Koloniezeit als Schlafquartier für c. 30 Kolonisten. — Viele Jahre des Versuches dauerte es auch, bis eine rationelle Art des Betriebes gefunden war. Zwar herrschte von Anfang an die Absicht, den landwirtschaftlichen Betrieb so viel als möglich in den Dienst der Erholungsstation zu stellen; doch mancher schöne Plan scheiterte teils an der grossen Entfernung Zürich—Schwäbrig, teils an mangelnder Einsicht und Strebsamkeit des Verwaltungspersonals. Zuerst wurde ein älterer, erfahrner Waisenvater als Verwalter gewählt, der den Gutsbetrieb auf Kolonierechnung zu leiten und mit seiner Frau das Materielle von Kolonie und Erholungsstation zu besorgen hatte, während die pädagogische Leitung der Kolonie (ca. 120 Kinder) 3 Lehrerehepaaren und die der Erholungsstation (20-40 Kinder) einer städtischen Lehrerin übertragen wurde. Bald zeigte sich aber, dass so die Verwaltung zu stark mit Arbeit überlastet und weder der landwirtschaftliche, noch der Anstaltsbetrieb konnten befriedigen. Darum wurde später das Gut einem gelernten Landwirt in Pacht gegeben, und die Frau des Pächters besorgte gegen ein Kostgeld die Verpflegung der Kinder der Erholungsstation, während die pädagogische Leitung einem städtischen Lehrer übertragen wurde. Auch dieses System war insofern mangelhaft, als die Verpflegung der Kinder nun in der Hand von Personen lag, die daraus einen finanziellen Gewinn herauszubringen suchten. So kam man nach manch bitterer Erfahrung zu dem heutigen System: Ein Landwirt betreibt gegen eine jährliche Pachtsumme, die ungefähr 4% des landwirtschaftlichen Wertes der Liegenschaft ausmacht, das Gut; ein Lehrer als Hausvater leitet mit seiner Frau auf Rechnung der Ferienkoloniekasse die Erholungsstation und während der Sommerferien auch die Beköstigung der Kolonie. — Einige Jahre wurde versucht, auch während des Winters die Erholungsstation geöffnet zu halten, doch erwiesen sich von Ende November bis Anfang April die klimatischen Verhältnisse des Schwäbrig zu einem erspriesslichen Kuraufenthalt für schwächliche Kinder als nicht geeignet.

Erfreulicher Weise ist nun ganz unerwartet diesem Übelstande abgeholfen. Der Stiftung der zürcherischen Ferienkolonien wurde im Jahre 1907 das beinahe 300 m tiefer liegende Kurhaus zum Rosenhügel in Urnäsch schuldenfrei und ohne Servitut schenkweise überlassen. Mit geringen Kosten konnte in dieses reizend gelegene, windgeschützte Gebäude die Erholungsstation über den Winter verlegt werden. Bis auf weiteres übersiedelt der Hausvater des Schwäbrig für die 3—4 Wintermonate auf den Rosenhügel. So ging auch der



Ferienheim Töss.

längst gehegte Wunsch, eine Anstalt zu besitzen, die das ganze Jahr erholungsbedürftige Schulkinder zur Kur aufnehmen kann, in Erfüllung.

b) Ferienkolonie Töss: Ferienheim im Schönenbühl-Wolfhalden A.-Rh. Es wurde im Jahre 1895 erbaut. Als Gasthaus zum „Ochsen“ diente es etwa ein Jahr zu Wirtschaftszwecken, allein dessen Eigentümer fand in dem kleinen, abgelegenen Örtchen keine Existenz, und so kam das für diese Zwecke viel zu gross angelegte Haus in andere Hände und stand längere Zeit unbewohnt. Im Jahre 1901 erwarb es der „Verein für Ferienversorgung der Gemeinde Töss“ um die Summe von 26,200 Fr., mit ca. 2200 m² Umgelände.

Es waren aber zu einer rationellen Verpflegungsanstalt noch viele eingreifende bauliche Änderungen vorzunehmen. Einmal mussten neue Abtrittsanlagen erstellt werden, dann wurden Treppenhaus und Dachboden möglichst feuersicher ausgebaut und in letzterem ein Schlafsaal eingerichtet, ferner wurde eine Anbaute mit Waschhalle, Schlafsaal und Veranda erstellt. Weiter kamen zwei Quellfassungen mit Reservoir und Wasserleitungen, die eine für Feuerlöschzwecke mit Steigleitungen in alle Stockwerke des Hauses, die andere für Brauch- und Trinkwasser. Hinter dem Hause entstand eine grosse Terrasse aus Zement-Beton, mit schattigem Laubengang und die Hausfront wurde mit einem eisernen Gartenhag und Granitsockel verschönert. Endlich kam dieses Jahr noch hinzu die Erstellung einer grossen Badanstalt, Schwimmbad, in Zement ausgeführt, und mit hoher, eiserner Wellblechwand (17:13) m abgeschlossen. Alle diese Neu- und Umbauten, die im Laufe der letzten 9 Jahre entstanden, kamen auf 20,300 Fr. zu stehen. Dank der vielen Legate und Spenden konnte nicht nur diese Bausumme getilgt werden, sondern es war sogar möglich, den ursprünglichen Kaufbetrag bis auf Fr. 6000 zu amortisieren.

Das Ferienheim dient auch den Kurkolonien der Bezirke Uster und Bülach als Unterkunftsort, es ist somit Anfang Juni bis Ende August geöffnet, die übrige Zeit des Jahres bleibt es unbewohnt und geschlossen. Das Heim befindet sich in sonniger, windgeschützter Lage. In nächster Nähe sind grosse Waldungen, auch sind in kurzen Spaziergängen einige vielbesuchte, prächtige Aussichtspunkte zu erreichen. Das Haus verfügt über 3 Schlafäle à 15—20 Betten, 10 weitere grosse Schlafzimmer, 1 geräumigen, wohl hundert Personen fassenden Speise- und Spielsaal, 1 Küche, 1 Vorratsraum, 1 Keller, 1 Holz- und Kohlenraum und 1 Waschhalle.

Sämtliche Räume sind ausnahmsweise hoch, $2\frac{1}{2}$ —3 m, und gut ventiliert. 80—90 Personen können bequem einlogiert werden. Schönenbühl wird in $\frac{3}{4}$ Stunden von Heiden, Wolfhalden und Walzenhausen bequem erreicht, die nächste Talbahnstation ist Rheineck. (1 Stunde).

c) *Ferienkolonie Veltheim*: Ferienheim Schachen bei Reute (Kt. Appenzell.) Auch Veltheim erwarb im Jahre 1909 in Schachen bei Reute, 822 m ü. M., ein eigenes Heim. Die Kommission beabsichtigte den Kauf eines geeigneten Heimwesens. Auf ergangene Publikationen gingen zahlreiche Offerten ein, doch alle Objekte hätten teure Umbauten erfordert und man einigte sich daher auf Erstellung

eines Neubaues. Bereits lag ein prächtiger Bauplan vor, und man suchte im Tösstale nach einem passenden Bauplatze. Die Forderungen hiefür erreichten aber eine Höhe, die das ganze Unternehmen wieder in Frage stellte. Erst jetzt wurde die Kommission auf das Heimwesen in Schachen aufmerksam gemacht. Das gut erhaltene, sonnig gelegene Doppelwohnhaus, 10 Minuten vom Dorfe Oberegg, 1 Stunde von der Bahnstation Heiden entfernt, mit einem 110 Acren umfassenden, mit ertragreichen Obstbäumen bepflanzten Umgelände wurde allseitig als zweckmässig erfunden und um 34,000 Fr. käuflich erworben. Das Gebäude, das ursprünglich für den Wirtschaftsbetrieb erbaut war, erforderte ausser der Wasserversorgung keine nennenswerten Umbauten. Das Haus enthält 10 grössere und 8 kleinere Zimmer, 2 Küchen, grossen Windenraum und würde für 80 Kolonisten genügend Raum bieten. Ein Pächter, der im Hause wohnt, zahlt jährlich 400 Fr. Zins. Veltheim hat offenbar durch Erwerbung dieses vortrefflichen Heimes einen guten Griff getan. Mögen recht bald andere Werke seinem Beispiele folgen!

Das Erholungshaus Adetswil. Die Anstalt, gegründet von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil im Jahre 1905, ist ein Sanatorium für anämische und chlorotische Kinder von 6—18 Jahren und Rekonvaleszenten dieses Alters, ein Vorposten im Kampf gegen die Tuberkulose. Das Haus nimmt über den Sommer auch Ferienkinder auf. Ausgeschlossen sind alle mit ansteckenden Krankheiten, speziell mit offener Tuberkulose Behafteten, sowie bettlägerige Patienten, welche einer eigentlichen Krankenpflege bedürfen. Das Pflegegeld beträgt pro Tag für unbemittelte Bezirkseinwohner Fr. 1.—, für Pfleglinge bemittelter oder auswärtiger Familien je nach den Verhältnissen 1—3 Fr. Die Anstalt erhielt pro 1909 eine Staatssubvention von Fr. 2400.— (Siehe IX. Jahrbuch, S. 736.)

Kanton Bern.

„Besser angelegtes Kapital gibt es nicht als solches, welches angelegt wird zur Hebung der Lebenskraft und Lebensfreude der Jugend; denn die Zukunft gehört der Jugend, und es ist unsere Pflicht, einer widerstandsfähigen, lebenskräftigen und lebensfreudigen Jugend sie zu übergeben.“

(I. Jahresbericht der Ferienversorgung Nidau, 1908.)

Mögen diese goldenen Worte den Ferienkolonien des Kantons Bern, die in den letzten Jahren in so erfreulicher Weise aufgeblüht sind und immer neue Orte gewonnen haben, auch künftig wegleitend sein, wie sie es bis heute wenigstens dem Sinn nach gewesen sind!

Von den zehn im Jahre 1909 bestehenden Ferienversorgungen sind acht eigentliche Ferienkolonien, während Lyss für seine 13

Kinder, ebenso die Ferienversorgung des bernischen Ausschusses für kirchliche Liebestätigkeit (23 Kinder) das System der Familienversorgung gewählt haben. Die andern acht Orte sandten zusammen 32 Abteilungen mit total 1266 Kindern in der Stärke von 14—68 Kindern nach 17 Kolonieorten ab. Den Gesamteinnahmen im Betrage von Fr. 39 337.45 stehen Ausgaben im Betrage von Fr. 39 587.32 gegenüber. Die Dauer der Koloniezeit beträgt in den eigentlichen Kolonien 18—24 Tage; die Ferienversorgung des bernischen Ausschusses für kirchliche Liebestätigkeit sendet ihre Kinder für 3—6 Wochen fort. Bern, Biel und Thun besitzen eigentliche Erholungsheime, in denen ausser den Kolonien jugendliche Rekonvaleszenten für längere Zeit aufgenommen werden können. Die Gesamtzahl der Verpflegungstage betrug 1909 24 690, eine stattliche Zahl.

Was den Beginn der Kolonieberechtigung anbetrifft, so haben diesen zwei Orte aufs 1., ein Ort aufs 2. Schuljahr, vier Orte aufs 8. und ein Ort aufs 9. Altersjahr festgelegt. Sehr grosse Unterschiede zeigen sich in der Zahl der pro Aufsichtsperson zu beaufsichtigenden Kinder (7—35). Bloss drei Kolonien haben ihre Kinder gegen Unfall versichert. Was die Art der Verköstigung anbelangt, so haben 26 Abteilungen mit zusammen 1103 Kindern vom System der Selbstverpflegung Gebrauch gemacht, im Gegensatz zu sechs Kolonien, die ihre 138 Kinder durch Wirte haben verpflegen lassen. Die bernischen Kolonien geben somit, dem Beispiel der Stadt Bern folgend, dem System der Selbstbeköstigung unbedingt den Vorzug. Charakteristisch ist schliesslich, dass bloss Langenthal zahlende Kinder in seine Kolonien aufnimmt.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen gehen wir zur Schilderung der einzelnen Kolonien über.

Bern.¹⁾

Die Stadt Bern hat im Jahre 1909 zum 31. Male ihre ärmsten und schwächlichsten Kinder an die waldigen Abhänge des Längenberg, wo sie bei frischer Luft und gesunder Kost erstarken können, geschickt. (Gründung der stadtbernischen Ferienversorgung durch den 1888 verstorbenen Stadtpräsidenten von Bern, Oberst von Büren, im Jahre 1879.) Der eigentliche Träger des Werkes ist der stadtbernische Hülfsverein.

In 14 Kolonien zu 50—56 Kinder konnten dieses Jahr 753 Kinder die Ferienversorgung geniessen, und zwar waren zehn einfache

¹⁾ Quellen: „Die stadtbernische Ferienversorgung erholungsbedürftiger Schulkinder“ 1879—1904. Von Hans Mürset, Lehrer in Bern. — 31. Jahresbericht.

Kolonien und vier Doppelkolonien. Die Zahl der Verpflegungstage beträgt 14 420; die Kosten per Pflegetag Fr. 1.17. Das System der Doppelkolonien hat sich auch im Jahre 1909 ausgezeichnet bewährt, was besonders dem Umstand zu verdanken ist, dass die männlichen und weiblichen Leiter dieser Kolonien das Opfer gebracht, nach Abzug der ersten Serie auf dem Posten zu bleiben und auch die Leitung der zweiten Serie durchzuführen.

Die zehn Kolonieorte liegen mit einer Ausnahme (Utzigen, im Hügelgelände des rechten Aareufers, 1909 neu bezogen) sämtlich auf dem zwischen der Stockhornkette, der Aare und der Sense gelegenen Hochplateau, dessen bekanntester Aussichtspunkt der Gurten bei Bern ist. Mit Ausnahme der Kolonie Grasburg, welche mehr nach Westen zu liegt, befinden sich sämtliche Kolonien am Südabhang der Bütschelegg. Da liegen in einer Höhe von 850—950 m die Ortschaften Rüeggisberg, Bütschel, Hasli (ober, unter und mittel), Riggisberg, Burgistein, Muhlern und Haberacker, die den Kolonisten Berns gastliche Unterkunft gewährt haben. Für die Unterbringung der Kolonien wählte man wenn möglich unbewohnte Häuser. Die Schlafräume wurden überall in den Estrich oder auf die Getreidebühne verlegt, wobei man durch Bretterverschalungen den Raum etwas wohnlicher zu gestalten suchte.

Die Lagerstätten werden so hergerichtet, dass man zwei Seegrasmatratten nebeneinanderlegt und dann mittelst Betttüchern und Wolldecken so ausrüstet, dass je vier Kinder darauf Platz haben, indem sie quer über die beiden nebeneinandergelegten Matratzen liegen. Die Ferienversorgung Berns hat nach und nach alles Bettzeug selber angeschafft; die Magazinierung erfolgt in einem eigenen Lagerraum, im sog. „Haberhaus“, einem alten steinernen Speicher in Rüeggisberg. In allen Kolonien konnte ein genügend grosser Speiseraum hergerichtet werden. Die Küche wird gewöhnlich in dem sog. „Ofenhaus“ oder Waschhaus untergebracht, da die gewöhnlichen Kücheneinrichtungen nicht ausreichen, um die sechzigköpfige Nomadentruppe zu versorgen.

Eine Ausnahme von allen übrigen Kolonien macht das „Ferienheim Grasburg“, das die Gemeinde Bern seit dem Sommer 1900 an die Ferienversorgung abgetreten hat.¹⁾

¹⁾ Es wurde in den Jahren 1899/1900 mit einem Kostenaufwand von Fr. 37 000.— erbaut. Im 1. und 2. Stock sind die Schlaf- und Speiseräume. Jedes Kind hat sein eigenes Bett in einer eisernen Bettstelle. Um das ganze erste Stockwerk herum zieht sich eine Laube, die auf der Wetterseite mit Rollfenstern ver-

Die Verpflegung und Logierung der kleinen Kurgäste wird in Regie betrieben. Dieses System der Selbstbeköstigung geniesst in hohem Masse die Sympathie des Publikums, weil der Regiebetrieb viel billiger ist und weil da alle beteiligten Kräfte in uneigen-nützigster Weise, ohne jede Bezahlung oder Entschädigung, mitwirken.

Bei der Berner Ferienversorgung bleibt das erste Schuljahr unberücksichtigt; auch wird es vermieden, grossgewachsene Knaben mitzunehmen, da dieselben oft im Betragen zu wünschen übrig lassen. Die Dauer des Aufenthaltes wurde von Anfang an auf 20 Tage festgesetzt, Hin- und Rückreise inbegriffen. Die Leitung der einzelnen Kolonien liegt einem Stabe von vier Personen ob: der Kolonieleiter und dessen Gattin, zwei Hülfslehrer oder Lehrerinnen. Dazu wird für jede Kolonie eine Köchin angestellt. In den Mädchenkolonien besteht das Aufsichtspersonal mit Ausnahme des Kolonieleiters aus lauter Frauen. Das Aufsichtspersonal bezieht ausser der freien Verköstigung und Unterkunft keine Besoldung oder Gratifikation; dagegen hat jedes Mitglied das Recht auf einen Freiplatz für ein Kind. Zum Schlusse mag noch erwähnt werden, dass sich die Berner Kolonien grundsätzlich nur mit bedürftigen Kindern befassen, also weder Teil- noch Vollzahler aufnehmen; auch so noch muss manches bleiche und hohlwangige Kind abgewiesen werden, weil die Mittel eben nicht für alle ausreichen.

Biel.

In Biel leitet die Hülfsgesellschaft für arme und kränkliche Schulkinder (Ferien- und Milchversorgung) die Ferienkolonien seit dem Jahre 1889. Im Jahre 1909 konnten drei Kolonien mit zusammen 130 Kindern im eigenen Ferienheim in Prägelz (oberhalb Twann am Bielersee, 700 m ü. M.) je 21 Tage lang zur Kur aufgenommen werden. Zwei Kinder wurden in Familien versorgt. Das Total der Verpflegungstage beträgt 2795. Über das Ferienheim wird berichtet: „Das Gebäude ist sehr praktisch eingerichtet. Abgesehen von den geräumigen gesunden Lokalen bietet namentlich die ganze Umgebung alles, was man sich für ein derartiges Institut nur wünschen kann, einen schattigen Spielplatz in unmittelbarer

sehen ist, so dass sie bei Regenwetter als Aufenthaltsort dienen kann. Das Heim ist mit Spielgeräten aller Art ausgestattet. Es dient nicht nur der Sommerkolonie, sondern ist bis Mitte Oktober offen für erholungsbedürftige Kinder. Die Betriebskosten trägt die Gemeinde.

Nähe des Hauses und dazu nach allen Seiten Spaziergänge in Wald und Weide. Biel nimmt in seine Kolonien, von denen die erste 30 Kinder, die zweite und dritte je 50 Kinder zählte, auch Erstklässler auf. An der Leitung partizipieren gewöhnlich ein Lehrerehepaar und eine Lehrerin. Die Kost, die hauptsächlich aus Milch und Mehlspeisen besteht, wird durch eine Köchin zubereitet. Drei- bis viermal wird Fleisch mit entsprechenden Gemüsen und Früchten serviert. Biel zieht Selbstverpflegung, bei der ein Kind pro Tag, alles inbegriffen, auf zirka Fr. 1.55 bis Fr. 1.60 zu stehen kommt, der Verköstigung durch Wirte vor. Bemerkenswert ist schliesslich die Einrichtung, dass ins Prägelzer Ferienheim neben den regulären Ferienkolonien sogen. Rekonvaleszentenkolonien aufgenommen werden während der Schulzeit. Zur Leitung dieser Kolonie wird ein Lehrerehepaar vom Lande angestellt und mit Fr. 200, entsprechend den vermehrten Mühen einer solchen Kolonie, honoriert.

Burgdorf.

In Burgdorf, wo im Jahre 1895 durch die Gemeinnützige Gesellschaft die Ferienversorgung ins Leben gerufen worden ist, meldeten sich im Sommer 1909 81 Kinder zur Aufnahme in die einzige Ferienkolonie an. Es konnten indes, so bemühend es war, infolge Platzmangels bloss 42 Schüler, 15 Knaben und 22 Mädchen, aufgenommen werden. Infolge der stets wachsenden Zahl der Anmeldungen ist der Ausbau der Kolonie im Sinne der stadtbernischen Doppelkolonien geplant.

So reisten denn 42 arme, erholungsbedürftige Burgdorfer-Kinder nach dem Kolonieort Affoltern im Emmental (Kt. Bern, 800 m über Meer) ab, um hier im „Löwen“ für 24 Tage — infolge sehr schlechten Wetters wurde die Koloniezeit um vier Tage verlängert — Quartier zu beziehen.

Das Jahr 1909 bedeutet in der Geschichte der Burgdorfer-Kolonie einen Wendepunkt, indem die Kommission in diesem Jahr für eigenes Bettmaterial gesorgt hat (42 Einzelbetten für Kinder; alle mit eisernen, zusammenklappbaren Bettstellen mit Spiraldrahtmatratzen und Obermatratzen aus Lische. Dazu wurden noch drei Betten für die Leitenden angeschafft. Ferner 60 Wolldecken, Bettschoner aus Barchent und Kautschukunterlagen).

Bei der Auswahl der Kinder werden laut Regulativ nur solche berücksichtigt, die das 8. Altersjahr zurückgelegt haben, ferner nicht bloss arm, sondern nach ärztlichem Zeugnis auch kränklich sind

und bezüglich ihres Betragens nicht Anlass zu ernstlichen Klagen gegeben haben. In der Regel soll nur ein Kind aus derselben Familie Berücksichtigung finden; auch darf ein Kind nur ausnahmsweise mehrere Jahre nacheinander angenommen werden. An der Leitung beteiligte sich 1909 ein Lehrerehepaar und eine Lehrerin. Der Bericht spricht sich über die Verpflegung durch den Löwenwirt zwar lobend aus; doch würde man Selbstverpflegung vorziehen, weil die Verpflegung rationeller eingerichtet und besser dem Nahrungsbedürfnisse der Kinder (mit weniger Fleisch) angepasst werden könnte und Gelegenheit zur Betätigung an den Haushaltungsgeschäften geboten würde.

Langenthal

hat die Ferienversorgung erst eingeführt im Jahre 1905 und heute schon kann es seine Kinder in einem eigenen Ferienheim droben im Oberwald bei Dürrenroth (Kt. Bern, 885 m ü. M.) unterbringen. Nicht als ob Grund und Boden, Gebäude und Hausrat das ganze Jahr hindurch der Langenthaler Ferienversorgung gehörten. Aber für drei Wochen steht ihr das alles zu alleiniger freier Verfügung, kraft des mit dem früheren Koloniewirt abgeschlossenen Vertrages. Der Bau des neuen Ferienheims wurde ermöglicht durch ein hochherziges Geschenk von Fr. 10,000. Ein Teil dieser Summe wurde dem Wirt zu mässigem Zins als I. Hypothek auf den zu errichtenden Neubau offeriert gegen die Verpflichtung, den Langenthaler Ferienkolonisten das ganze Haus samt Umschwung während einiger Zeit im Jahr zu freiem Gebrauch zu überlassen.

Vor und nach der Kolonie kann der Wirt das freistehende, neue Haus, das äusserlich der Landschaft und dem Typus der Bauernhäuser des Emmentals angepasst, innen bequem und zweckdienlich eingerichtet ist, zur Unterbringung seiner Sommertäger benützen.

Es wurden auch bis jetzt 34 neue Betten angeschafft und ferner wurde die Kolonie mit 120 neuen Waschtüchern ausgerüstet.

So mögen denn die sechs Wochen, während denen im Sommer 1909 unter Leitung eines Lehrerehepaars in zwei Kolonien total 66 Kinder da oben glückliche Stunden verlebten, von reichem Erfolg in physischer und moralischer Beziehung gewesen sein. Das Total der Verpflegungstage beträgt 1386. Die erste Kolonie, die Sommerkolonie, verweilte vom 3. Juli bis 3. August im Ferienheim Oberwald; an ihr nahmen 37 Kinder teil, 15 Knaben und 22 Mädchen; für 13 Kolonisten wurden die Kosten ganz oder teilweise rück-

vergütet. Die zweite Kolonie, die erste Langenthaler Herbstkolonie, dauerte vom 18. September bis 8. Oktober (Zahl der Kolonisten 29, davon 8 bezahlende). Während die erste Kolonie vom Wirte verpflegt wurde, führte man in der zweiten probeweise den Regiebetrieb durch und zwar mit vollem Erfolg. (80 Rp. per Kind und Tag, gegen Fr. 1.20.) Das Aufsichtspersonal wird mit Fr. 100 per Kolonie entschädigt nebst Gratisverpflegung.

Madretsch,

der 3700 Einwohner zählende grosse Vorort von Biel, kennt die



Ferienheim Langenthal.

Institution der Ferienkolonien seit 1905 unter dem Namen Ferienkolonie Madretsch. Im Jahre 1909 zogen 26 Kinder unter der Leitung eines Lehrers und einer Bürgersfrau nach dem Kolonieorte Bürenberg bei Pery (Kt. Bern, Amtsbezirk Courtelary, 956 m über Meer), dessen Umgebung sehr romantisch ist, um hier drei frohe Ferienwochen zu verleben. Der untere Bürenberg ist eine Farm im vordern Jura, rings von Wald umgeben und schönen Weiden. Es wird im Hause eine Wirtschaft betrieben, die jedoch nur von Ausflüglern frequentiert ist. Die Knaben schlafen im Tanzsaal auf eigens angeschafftem Bettzeug (Matratzen, Leintücher und Wolldecken), die Mädchen in drei Zimmern. Die Kommission von Madretsch ist ganz auf Geschenke und private Beiträge angewiesen;

nichtsdestoweniger werden in die Kolonie nur dürftige Schüler aufgenommen und zwar vom 8. Altersjahr an. Die Kolonisten werden von einem Wirte verpflegt (Fr. 1.50 pro Tag und Kind); zweimal wöchentlich erhalten die Kinder Fleisch zum Mittagessen.

Als Kuriosum mag noch erwähnt sein, dass bei Regentagen Schule gehalten wird.

Nidau

war so glücklich, gleich mit Beginn seiner Ferienkolonie (1907) ein Heim zur Versorgung seiner Kolonisten unentgeltlich zur Verfügung gestellt zu erhalten, droben in Schernelz ob Liegerz am Bielersee, zirka 650 m ü. M. Wenn auch die allernächste Umgebung infolge Platzmangels zu wünschen übrig lässt, so ist seine Lage eine geradezu ideale. Hoch über dem blauen Bielersee und über dem grünen Kleinod darin, der St. Petersinsel, angesichts unserer Hochalpen drüben in der Ferne steht es inmitten der Rebberge und doch in unmittelbarer Nähe eines herrlichen Buchen- und Tannenwaldes.

In einer sauber geführten Wirtschaft, zirka 150 m vom Heim entfernt, wird nebst den Hauptmahlzeiten ein Z'vieri, bestehend aus reichlich Milch und Brot, verabreicht. Bereits nennt die Ferienversorgung Nidau 15 vollständig ausgerüstete Bettstellen sowie Betten für das Aufsichtspersonal ihr eigen.

Im zweiten Berichtsjahr (1909) sandte Nidau zwei Kolonien mit zusammen 30 Kindern hinauf ins sonnige Schernelz, die erste unter der Leitung eines Lehrerehepaars, die zweite unter der Obhut einer Lehrerin und einer Aushülfsperson. Die Verpflegungskosten beliefen sich pro Kind und Tag auf Fr. 1; das Total der Verpflegungstage betrug 630.

St. Jmier,

das als Gründungsjahr seiner Kolonien 1905 zu verzeichnen hat (Société des Colonies de vacances), schickte im Sommer 1909 40 Kinder, Knaben und Mädchen, in zwei Abteilungen für je drei Wochen hinauf in sein Ferienheim auf der Montagne du Droit de Sonvilier (1250 m ü. M.), wo sich die Kolonie bei einem Bauern, der ein schönes, grosses Haus sein eigen nennt, jeweilen im ersten Stockwerk einmietet.

„La société des Colonies de vacances de St. Imier“ ist eine Vereinigung von Damen, die während des ganzen Jahres Handarbeiten anfertigen, die in einem Bazar verkauft werden und deren Erlös zur Deckung der Verpflegungskosten bestimmt ist.

Die Auswahl der Kinder (vom 8. Jahr an) geschieht durch Ärzte. Es werden ausser blos erholungsbedürftigen auch rachitische und tuberkulöse Kinder aufgenommen im Gegensatz zu andern Kolonien. Mit Nachdruck wird auf die achtenswerten Erfolge eines Kuraufenthaltes hingewiesen; so hat sich namentlich bei Drüsenschwellungen starke Besserung, sogar gänzliches Verschwinden gezeigt. Durch ärztliche Kontrolle wurde ferner eine Verbesserung des Blutes, d. h. Vermehrung der roten Blutkörperchen, nachgewiesen.

Die Ferienkolonie St. Imier hat im Jahre 1909 wieder eine grosse Summe zur Erweiterung des Inventars (Bettmaterial) ausgegeben, so dass sich die Gesamtkosten pro Kind und Tag auf Fr. 4.15 beliefen.

Thun.

Im Denkbuch der Ferienkolonien von Thun, die schon seit 1897 bestanden haben, bildet das Jahr 1908 einen Wendepunkt, indem in diesem Jahre die Stadt Thun in den Besitz des Ferien- und Erholungsheims Bühl bei Walkringen (840 m ü. M.) gelangte. Es ist eine grossartige Schenkung der Frau Baronin von Zedtwitz auf Schloss Chartreux bei Thun und wurde mit einem Kostenaufwand von Fr. 85,000 erbaut. In diesem modern eingerichteten Bau finden nicht nur die Ferienkolonien gastliche Aufnahme, sondern es ist das ganze Jahr geöffnet für Kinder, die nach überstandener Krankheit einen Aufenthalt machen müssen. Die Betriebskosten im Betrage von jährlich Fr. 3000 bis Fr. 3500 bestreitet oben genannte Donatorin. Ehre solchem Opfersinn! Dem Heim steht eine Schwester vom Roten Kreuz Bern als Verwalterin vor, der eine Köchin beigegeben ist. Der Kuraufenthalt der Rekonvaleszenten-Kinder beträgt 1—3 Monate, während die drei Ferienkolonien des Jahres 1909 mit zusammen 154 Kindern je für 18 Tage droben weilten, die Knabenabteilungen unter Leitung zweier Lehrer, die Mädchen angeführt von zwei Lehrerinnen.

Kanton Luzern.

Im Kanton Luzern hat die Idee der Ferienkolonien nur in der Hauptstadt Wurzeln geschlagen, dafür aber umso tiefere, denn die Frequenzziffer auf 1000 Einwohner ist mit 19 wohl die höchste von allen Schweizerstädten. Drei Gesellschaften teilen sich in das Liebeswerk. Der Verein für Luzernische Ferienversorgung besitzt auf der „Würzenalp“, Gemeinde Schwarzenberg, in einer Höhe von

1000 m zwei Ferienheime, in welchen sieben Abteilungen vom 29. Juni bis 19. September neben- und nacheinander untergebracht wurden. Die Leitung der Kolonien liegt einem Hausvater (Lehrer) ob, welchem für die Knaben Lehrer, für die Mädchen Lehrerinnen als Gehülfen beigegeben sind. Das Ferienheim nimmt auch Kinder auf, für welche die Verpflegungskosten ganz oder teilweise bezahlt werden; der durchschnittliche Beitrag beläuft sich auf über 20 Fr. Grosse Sorgen bereiten dem Vereine die Fr. 60,000.— Bauschulden aus



Ferienheim Luzern.

der Erstellung des zweiten Ferienheims, doch ist er überzeugt, dass der Wohltätigkeitssinn der Bevölkerung der Stadt Luzern auch über diese Schwierigkeit weghelfen werde. Private, Gemeinde und Staat teilen sich in die Übernahme der beträchtlichen jährlichen Ausgaben von ca. 14,000 Fr.

Im Winter 1908/09 hat der Verein für Luzernische Ferienversorgung in der Vormittagspause an 1300—1400 dürftige Schulkinder Milch verabfolgt.

Eine von den üblichen Ferienversorgungen abweichende Form ist die Ferienversorgung der Waisenkinder der Ortsbürgergemeinde Luzern. Da wird der Anstaltsbetrieb des städtischen Waisenhauses für ca. 6 Wochen nach Buchsteg am Fusse des Pilatus, 1000 m,

verlegt. In einem der Einwohnergemeinde Luzern gehörenden, einfachen, bäuerlichen Wohnhause werden ca. 40 Kinder untergebracht. Eine eigene Betriebsrechnung für diese Zeit wird nicht geführt. Die Kosten für die Verpflegung, ca. Fr. 1.20 per Tag, trägt die Ortsbürgergemeinde. Die Leitung besorgen Schwestern von Ingenbohl. Die Kinder bleiben dort so lange, als die Witterungs- und Ferienverhältnisse es erlauben. Über den Erfolg dieses langen Aufenthaltes äussert sich der Anstaltsdirektor, Herr Räber-Zemp, folgenderweise: „Es ist erstaunlich, welchen Schatz von Gesundheit und Widerstandskraft gegen Krankheiten die Kinder aus dem Ferienheime mit nach Hause bringen. Zum guten Teile verdanken wir den vorzüglichen Gesundheitszustand unserer doch vielfach aus sanitärisch ganz ungünstigen Verhältnissen stammenden Waisenkinder diesem stärkenden und durch Abhärtung prophylaktisch wirkenden Sommeraufenthalt.“

Die Ferienversorgung des Vinzentiusvereins der Stadt Luzern befasst sich speziell mit der Plazierung von Kindern solcher Familien, welche von ihm Armenunterstützung erhalten. Er versorgte im Jahre 1909 23 Kinder im Institut Melchtal, Kt. Obwalden und bezahlte dort pro Kind Fr. 1.50 für Verpflegung und Aufsicht.

Kanton Glarus.

Glarus.

Glarus ist im Jahre 1909 vom Wirtekoloniebetrieb zum Regiebetrieb übergegangen durch Erstellung eines eigenen Ferienheims auf dem Sackberge am Wege ins Klöntal. Der Bau dieses Ferienheims, welches für 60 Kinder und 4—5 Erwachsene Platz bietet, wurde von der Schulgemeindeversammlung im Frühjahr 1907 auf Antrag des Schulrates beschlossen. Am 31. Dezember 1909 der Ferienkoloniefond Fr. 49,720.15.

Die Bausumme, ausgenommen die Restzahlung an den Baumeister, betrug bis jetzt inklusive Mobiliar Fr. 38,357.33, welcher Betrag einsteils dem Ferienkoloniefonds, andernteils (Fr. 10,000) dem Reservefonds der Jugendersparniskasse entnommen wurde. Der Rest des Fonds beträgt gegenwärtig Fr. 28,764.72. Glarus erhofft von dem Regiebetrieb eine Verbilligung, es bezahlte in der Wirtekolonie Elm Fr. 2.80 für Kinder und Erwachsene.

Im Sommer 1909 dauerte die Koloniezeit der 33 Kinder nur 16 Tage, sonst aber 21 Tage.

Niederurnen.

Die Ida-Stiftung Niederurnen brachte ihre 31 Ferienkinder

für 17 Tage im gemieteten Basler Ferienheim Morgenholz unter. Die Leitung besorgt ein Lehrerehepaar, das bei freier Station für sich und zwei Kinder eine Gratifikation von Fr. 40.— bezog. Über die Selbstverpflegung bemerkt der Leiter, Lehrer M. Zimmermann, sie sei viel billiger und vielleicht doch besser. Der Leiter kann den Speisezettel machen wie er will; er kommt mit dem Wirt weder wegen Qualität noch Quantität der Speisen in Streit. Bei Selbst-



Ferienheim Glarus.

verpflegung sucht man eher den Nutzen des Kindes als denjenigen der Kasse oder des Wirtes und kann doch haushälterisch verfahren, für die Kinder gut und genug kochen und sie lehren, das Übrig-gelassene wieder zu gebrauchen etc. etc.

Für die Betriebskosten (Fr. 682.—) kommt fast lediglich die Idastiftung auf.

Netstal.

In Netstal besteht seit 1902 ein Fonds für eine Ferienkolonie, welcher mit Ende 1909 den Betrag von Fr. 4687.— erreicht und der haupt-

sächlich durch Legate Verstorbener geäufnet wurde. Die Errichtung einer eigenen Ferienkolonie bleibt der Zukunft vorbehalten.

Kanton Schaffhausen.

Schaffhausen.

In der Stadt Schaffhausen haben die Ferienkolonien schon sehr früh, 1880, Eingang gefunden. Gegenwärtig besitzt sie zwei Stationen, eine Wirtekolonie (24 Kinder) in Merishausen und eine Regiekolonie (54 Kinder) im eigenen Ferienheim „Reyathof“, beide liegen in einer Höhe von 700 m im Randengebiet. Das Ferienheim ist ein Gut von 19 Hektaren; es wird von einem Pächter bewirtschaftet; Wirtschaftsgebäude und Ferienkolonie sind getrennte Gebäude. Eine Vergleichung der Gesamtkosten per Kind und Tag ergibt, dass dieselben beim Regiebetrieb Fr. 2.07 und beim Wirtebetrieb Fr. 2.09 beinahe dieselben sind. Im Ferienheim in den Monaten Mai und Juni und August bis Oktober finden ärmere Rekonvaleszenten Aufnahme; dieselben bezahlen einen Pensionspreis von Fr. 2.20 per Tag. Die Kommission für Ferienversorgung armer kränklicher Kinder führt neben ihren beiden Ferienkolonien während der Sommerferien eine Milchkolonie mit durchschnittlich 170 Teilnehmern.

Neuhausen.

In der aufwärts strebenden Vorstadt Neuhausen ist die Ferienversorgung eine dem Schulwesen der Gemeinde angegliederte Institution. Sie steht unter Aufsicht der Ortsschulbehörde, die Betriebskosten deckt die Einwohnergemeinde. Aus Zuwendungen von Korporationen und Privaten wird ein Fonds für Ferienversorgung geäufnet, der Ende 1909 rund Fr. 2000.— betrug. Die Ferienkolonie von Neuhausen im Gasthaus und Bad Osterfingen im Klettgau bei 400 m ü. M. ist wohl die niedrigst gelegene.

Kanton Aargau.

„Glücklich möchtest du gern sein?
Lass mich dir den Weg verkünden:
Wahres Glück wirst du nur finden,
Wenn du andere wirst erfreu'n.“

Diese Worte, die zu Anfang des VI. Jahresberichtes der Ferienversorgung Baden (1909) stehen, sind so recht dazu geeignet, einer Zusammenfassung über das gesamte Ferienkoloniewesen im Kanton Aargau vorangestellt zu werden, wo im Jahre 1909 die fünf Orte Aarau, Aarburg, Baden, Rheinfelden und Zofingen miteinander

1279 Kindern die grosse Wohltat einer Versorgung während der Sommerferien zukommen liessen.

Mit Ausnahme von Aarburg, das 15 Kinder in Langenbruck (Kanton Baselland, 713 m ü. M.) in Familien versorgte und zwei in einem Sanatorium unterbrachte, schickten die vier andern Orte zusammen sieben Ferienkolonien mit 254 Kindern in der Stärke von 20—60 Kindern für 15—22 Tage nach fünf Ferienorten ab. Während Aarau seit 1901 schon ein eigenes Ferienheim besitzt und Rheinfelden und Zofingen ihre erholungsbedürftige Jungmannschaft in Wirtecolonien senden, konnte Baden im Juli 1910 ein Kinderheim droben auf dem sonnigen Hasenberg mit dem Einzug der ersten Ferienkolonie dem Betrieb übergeben. Was die finanzielle Seite der Kolonien betrifft, verweisen wir auf die Tabellen am Schluss; immerhin kann mit Freude konstatiert werden, dass an allen Orten Private, Gemeinwesen und Staat mit tatkräftiger Unterstützung nicht hinter dem Berge stehen. Von den vier Kolonien nehmen zwei, Aarau und Zofingen, nicht bloss unbemittelte Kinder auf, sondern auch solche, die ihren Verhältnissen entsprechende Teil-, eventuell Vollzahlungen liefern (im Durchschnitt Fr. 20—25).

Überall geschieht die Aufnahme nach gründlicher ärztlicher Untersuchung; während aber Aarau, Baden und Rheinfelden den Beginn der Kolonieberechtigung auf das 8. Altersjahr festgesetzt haben, nimmt Zofingen seine Kolonisten erst mit dem 10. Altersjahr in seine Kolonie auf.

Was nun die Art der Verpflegung anbelangt, so macht einzig Aarau in seinem eigenen Heim vom Regiebetrieb Gebrauch (Gesamtkosten pro Kind und Tag Fr. 1.91); in den drei Wirtecolonien indes kommen die Gesamtkosten pro Kind und Tag auf Fr. 1.80—2.33 zu stehen.

An der mühe- und verantwortungsvollen Leitung nahmen 1909 zwei Lehrerehepaare, zwei Lehrerinnen und zwei Arbeitslehrerinnen teil; davon nahmen ein Lehrerehepaar und eine Lehrerin zusammen die Leitung zweier Kolonien am gleichen Orte nacheinander auf sich. Auf eine Aufsichtsperson entfielen durchschnittlich 23 Kinder.

Mit grosser Genugtuung weisen wir zum Schlusse darauf hin, dass die aargauischen Kolonien (Total der Verpflegungstage 5537) durch Einrichtung von Milchkuren und Schülersuppen nach Rückkehr der Kolonisten und in der strengen Winterszeit, an denen speziell auch die Koloniekinder wieder teilnehmen können, darnach trachten,

dass die ersichtlich sehr günstigen Heilerfolge des Kolonieaufenthaltes bestmöglich gesichert werden.

Nach dieser Zusammenfassung gehen wir über zur Betrachtung der einzelnen Kolonien.

Aarau.

Aarau war von 1878—1894 die einzige Stadt des Kantons Aargau, die, dem Beispiel Zürichs folgend, daran ging, den ärmsten ihrer Kinder die Wohltat einer gesunden Berg-Ferienkur zuzuwenden, und zwar war es die „Hülfsgesellschaft in Aarau“, welche die Idee in die Tat umgesetzt und bis heute die Ferienkolonien durchgeführt hat. Im Jahre 1901 kam Aarau durch eine hochherzige Schenkung in den Besitz eines komplett ausgerüsteten Ferienheims droben an der südlichen, windgeschützten Halde des Jura auf Beguttenalp (670 m ü. M.), oberhalb aarg. Erlinsbach. Das Ferienheim ist ausgerüstet mit allem, was den jungen Sommerfrischlern gut und heilsam ist: zwei grosse Schlafsäle mit je 30 Betten, nach Geschlechtern getrennt, Speisesaal, zwei Zimmer für das Aufsichtspersonal, drei Zimmer für Bedienung, Küche, Waschküche, Keller. Unter den Schlafsälen ist ein grosser Raum zur Aufbewahrung der Holzvorräte und für Spiele der Kinder bei Regenwetter. Das Heim ist mit gutem Trinkwasser mit eigener Wasserversorgung versehen. Der Umschwung an Land um das Heim beträgt ca. 3 ha; das Wiesland ist verpachtet. Im Jahre 1909 genossen zwei Ferienkolonien nacheinander den Kuraufenthalt von drei Wochen; die erste zählte 30 Knaben und 31 Mädchen, total 61 Kinder, die zweite anfangs 15 Knaben und 21 Mädchen, total 36 Kinder, später noch 12 Knaben und 19 Mädchen, total 31 Kinder. Doch macht es das freundliche Entgegenkommen der Aarauer Schulbehörde möglich, dass schwächliche und kränkliche Kinder auf Wunsch des Schularztes ihre Ferien zwecks gründlicher Erholung verlängern können. Die Verpflegungstage betragen inklusive Personal 2099; ein Kind kostete für eine 20-tägige Kur Fr. 33.76. Da die baulichen Reparaturen des Ferienheims voraussichtlich Jahr für Jahr so hohe finanzielle Opfer fordern werden (1909 Fr. 1905.55), soll es der Einwohnergemeinde schenkungsweise überlassen werden.

Die Leitung lag 1909 in den Händen eines Lehrerehepaars und einer Lehrerin, an die Gratifikationen als Entgelt für ihre Mühe ausgerichtet werden. Der Verwaltung des Hauses steht eine umsichtige und treubesorgte Haushälterin vor, der Köchin und Gehilfin unterstellt sind. Für die Verpflegung hat sich die Verwaltung als Devise aufgestellt: einfach, aber schmackhaft und reichlich. Für die Fest-

stellung des Speisezettels wird ärztlicher Rat zu Hülfe gezogen. Morgens und Abends erhalten die Kinder Milch, Brot und Käse; um 4 Uhr mag ihnen eine Butterschnitte trefflich munden. 4—5 mal wöchentlich gibt's Fleisch. So ist es denn leicht begreiflich, wenn verschiedene Kinder eine Zunahme von sieben und mehr Pfund aufweisen.

Unter den aarg. Kolonien ist Aarau die einzige, die ihre 97 Kinder 1909 gegen Unfall versichert hat.



Ferienheim Baden.

Da in einem besonderen Kapitel unseres Berichtes von der Familienversorgung gesprochen wird, kann eine Beschreibung der Aarburger Ferienversorgung unterbleiben.

Baden.

In der weltberühmten Stadt der Bäder, dem Sitz blühender industrieller Tätigkeit, kann im Sommer 1910 die „Ferienversorgung erholungsbedürftiger Schulkinder der Stadt Baden“ bereits ihr zehnjähriges Jubiläum begehen, „konnten doch im Juli 1901 die ersten 31 Kinder Badens die Reise in die Ferien nach dem idyllischen

Melchtal mit seinen grünen Matten und düsteren Tannenwäldern antreten.“

Im Sommer 1909 reisten drei Kolonien mit zusammen 85 Kindern nach den beiden Kolonieorten Immensee bei Küssnacht (Kt. Schwyz, 417 m) und Ober-Rohrdorf (Kt. Aargau, Bez. Baden, 498 m) ab. Die Doppelkolonie Immensee zählte 40 Knaben und 20 Mädchen und wurde geführt von einem Lehrerehepaar. Landschaftliche Schönheit, die staubfreie Lage am lieblichen Zugersee und ein überaus mildes Klima haben das Zuger Dorf den Kindern lieb gemacht. Im heimeligen Gasthof zum Löwen in Ober-Rohrdorf, in dessen prächtigen Tannenwäldern schon so mancher Nervenleidende Erholung gefunden hat, hielten 24 Mädchen unter der Ägide einer Lehrerin Einkehr. Die Dauer der Koloniezeit betrug 22 Tage, das Total der Verpflegungstage 1870. Was die Verpflegung anbetrifft, so erhalten die Kinder nur dreimal wöchentlich Fleisch; die übrigen Tage statt dessen zwei Gemüse, viel Milch, Suppe, Beerenobst, Brot, alles bis zur vollständigen Sättigung.

Wie bereits in der Einleitung bemerkt, haben nun Badens Kinder die bisherigen zwei Kolonieorte zum letzten Male besucht, indem im Sommer 1910 ein prächtiges, für ca. 80,000 Fr. erstelltes Ferienheim auf dem Hasenberg (713 m ü. M.) seine Tore geöffnet hat. Es ist ausgerüstet mit allen der modernen Hygiene entsprechenden Einrichtungen (Bäder, Douchen, gedeckte Veranda gegen Süden, grosser Spielsaal) und liegt inmitten sonniger Wiesen und ausgedehnter Buchen- und Tannenwaldungen. Dass man in weitsichtiger Weise für die Zukunft sorgte, beweist uns die grosse Zahl der Betten (115). Es soll natürlich das ganze Jahr geöffnet bleiben, denn es ist zur Erholungsstation bestimmt, wo erholungsbedürftige Kinder während des ganzen Jahres Aufnahme finden.

Rheinfelden.

Rheinfelden ist die jüngste der Aargauer Kolonien. Nachdem schon vor einigen Jahren im Schosse des Gemeinderates eine Anregung auf Organisation einer Ferienkolonie in Rheinfelden gemacht worden war, blieb die Sache liegen, bis ihr 1908 Direktor Koniger-Blatt durch seine Schenkung von Fr. 10,000.— diejenige Lebenskraft verlieh, vor der nun alle Erwägungen und Zweifel über Bedürfnis und Tunlichkeit verschwinden mussten. Ein weiteres Geschenk von Fr. 15,000.— hat den Fonds der jungen Rheinfelder Kolonie bereits auf Fr. 25,000.— anwachsen lassen. Ehre solch hochherzigen Menschenfreunden!

Kolonieort ist bis heute geblieben Heitersberg ob Spreitenbach (Kt. Aargau, 656 m ü. M.), dessen Umgegend zum Aufenthalt einer Ferienkolonie ideal genannt wird.

Matratzen, Wolldecken und Leintücher wurden 1908 und 1909 vom Zeughaus Aarau in zuvorkommender Weise, doch ausnahmsweise, zur Verfügung gestellt; doch ist Rheinfelden bereits daran gegangen, die Summe von Fr. 2500.— als Rücklage eines Fonds zur Anschaffung von eigenem Bettmaterial sich zu sichern. Zur Versorgung und Absonderung der schmutzigen Wäsche wurde die Beschaffung von soliden Wäschesäcken für jedes Kind beschlossen und durchgeführt.

Die Leitung der 35 Kinder zählenden Kolonie des Sommers 1909 übernahmen zwei Arbeitslehrerinnen. Doch wird Rheinfelden infolge der sehr grossen Zahl von Anmeldungen (75) wahrscheinlich an Errichtung einer zweiten Kolonie denken müssen. An dem Grundsatz, nur Kinder des II., III. und IV. Schuljahres aufzunehmen, wurde konsequent festgehalten. Die Kolonie weilte 22 Tage auf dem Heitersberg und weist total 770 Verpflegungstage auf. Zu erwähnen ist die lobenswerte Unterstützung des Frauenvereins, der in allen Fällen, wo den Eltern der angemeldeten Kinder die Beschaffung der Ausrüstung nicht zugemutet werden konnte, die mitzunehmenden Effekten auf das vorgeschriebene Mass ergänzte.

Zofingen.

In Zofingen hat im Jahre 1909 die Ferienversorgungskommission ihren 15. Bericht über die Ferienkolonien und Milchkur für erholungsbedürftige Kinder versenden können. Der grösste Teil der Geldmittel fliesst ihr in freiwilligen Beiträgen der Bevölkerung Zofingens zu, deren Losung ist, arme Kinder und ihr Schicksal nicht bloss zu bedauern und zu bejammern, sondern ihnen tatkräftige Hilfe zu bringen. Wie Aarau nimmt auch Zofingen in seine Kolonie zahlende Kinder auf, die je nach ihrem Vermögen sämtliche Kosten oder die Hälfte vergüten. An der Kolonieberechtigung sind die ersten drei Schuljahre unbeteiligt.

Am 17. Juli 1909 konnten 40 Kinder, 20 Knaben und 20 Mädchen, für 14 Tage nach dem Kurhaus Glutzenberg (Gemeinde Günsberg, Kt. Solothurn, 650 m ü. M.) am Südfusse der Weissensteinkette verreisen, angeführt von zwei Lehrern und einer Arbeitslehrerin. Das Kurhaus, von dem aus jeden Abend vor dem Schlafengehen frische Lieder ertönten, angesichts der von den letzten Sonnenstrahlen vergoldeten Alpenfirnen des Berner Oberlandes, ist von Station Luter-

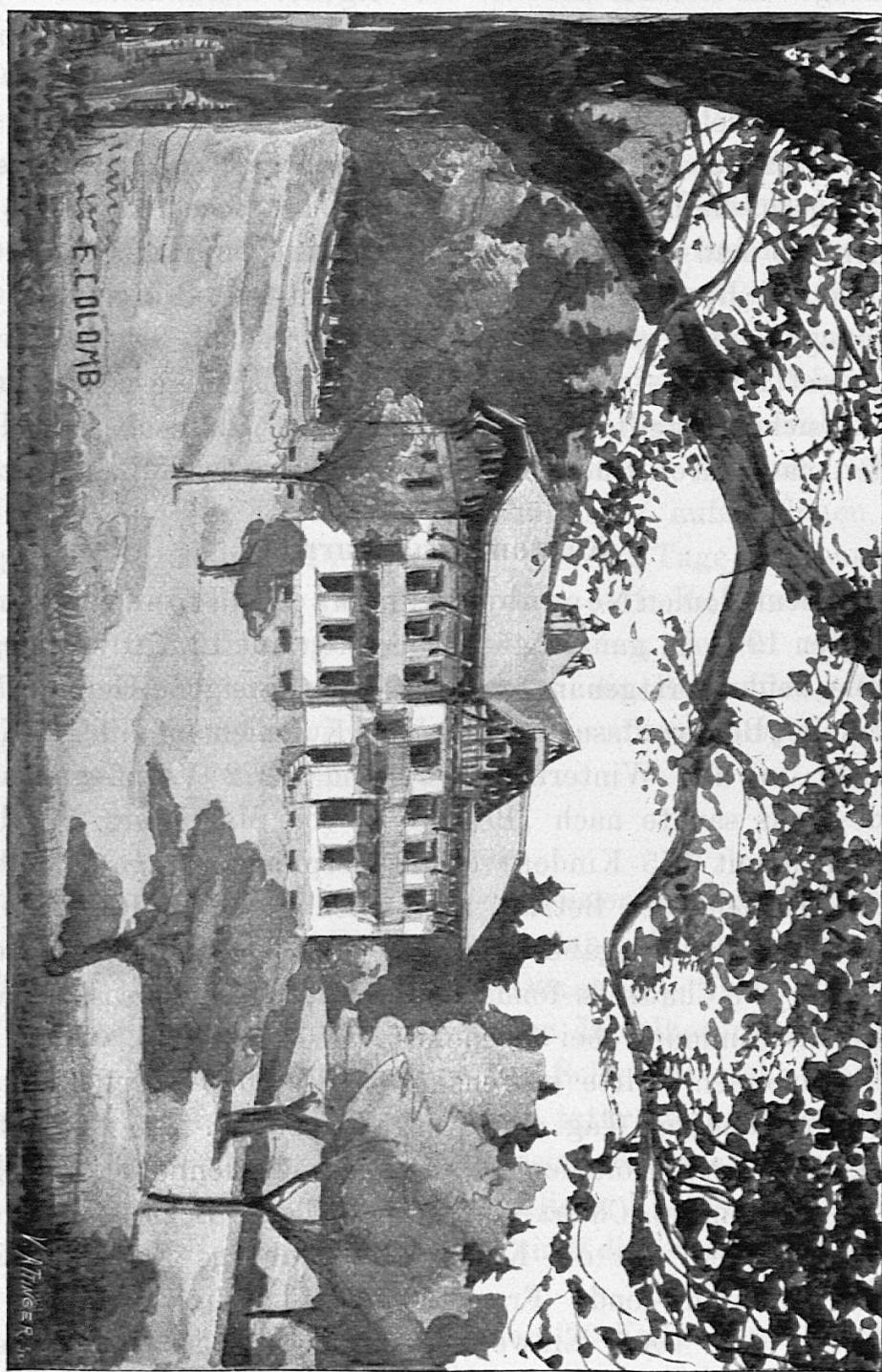
bach (4 km östl. von Solothurn) in 1½ Stunden zu erreichen. Der Kurwirt stellt den jungen Zofingern jeweilen zwei Säle zur Verfügung; doch verfügt die Kolonie zumeist über eigenes Bettmaterial. Während 20 Mädchen den einen Saal in Anspruch nahmen und 16 Knaben sich im andern niederliessen, durften 4 Knaben droben im Giebelzimmer ein heimelig Nestlein beziehen.

Eine einfache, aber treffliche Kost und fast täglich ausgeführte Spaziergänge in die benachbarten Dörfer und Höfe oder auf die nahen Jurahöhen, wo man eine herrliche Aussicht auf die freundlichen Gefilde Solothurns und Berns geniesst, zeitigte sehr gute Kurerfolge. (Total der Verpflegungstage 600.) Das Aufsichtspersonal erhält freie Verpflegung und Fr. 25.— Gratifikation. Um die Erfolge des Kuraufenthaltes zu sichern, teilte Zofingen seine 40 Glutzenberger Ferienkolonisten nach ihrer Rückkehr ohne weiteres der Milchkur zu.

Kanton Neuenburg.

Die Ferienkolonien Neuenburg, La Chaux-de-fonds und Le Locle beherbergten 1909 im ganzen 454 Kolonisten mit 12,570 Verpflegungstagen. Die beiden erstgenannten Orte besitzen eigene Heime: Neuenburg nahm in „Bellevue“-sur Bevaix sechs Kolonien auf mit 276 Kindern (14 Kinder in den Wintermonaten) und 7272 Verpflegungstagen; Chaux-de-fonds sandte nach „Beau-Site“ (bei Malvilliers, Val de Ruz) drei Kolonien mit 175 Kindern (4700 Verpflegungstage). Selbstverständlich geschieht der Betrieb an beiden Orten in Regie; er verursachte 1909 eine Ausgabe pro Kind und pro Tag für Neuenburg von Fr. 1.40, für Chaux-de-fonds von Fr. 1.10. Nicht so im Meierhof „La prise du commun“ bei Rochefort (670 m ü. M.), wohin Locle 21 Kinder zu einem Werte in Pension sandte (588 Verpflegungstage), was pro Kind und pro Tag eine Ausgabe von Fr. 2.15 bedingte. Die Dauer der einzelnen Kolonien ist ungleich: Neuenburg 26 Tage (im Winter 2—5 Monate), Chaux-de-fonds 30 Tage, Locle 28 Tage. Die Ausgaben betrugen: für die Kolonien Neuenburgs Fr. 12,301.20, für diejenigen Chaux-de-fonds Fr. 7490.75, für diejenige von Locle Fr. 1323.15; auf 1000 Einwohner trifft es also für Neuenburg Fr. 527.95, für Chaux-de-fonds Fr. 194.07 und für Locle Fr. 101.78. Dieser letzteren Tatsache entspricht auch die Kolonistenzahl auf 1000 Einwohner: Neuenburg 11,8, Chaux-de-fonds 4,1, Locle 1,6. Die auffallende Differenz zwischen dem erstgenannten und den beiden letzteren Orten erklärt sich durch den Umstand, dass Neuenburg über einen Fonds von über Fr. 350,000.— verfügt, dessen Zinsen zur

Bestreitung des grössten Teils der Ausgaben reichen, während die Kassen der beiden andern Gesellschaften hauptsächlich auf freiwillige



Ferienheim Neuenburg.

Gaben und die Beiträge des Staates angewiesen sind. Keines der drei Werke bezieht eine Gemeindesubvention.

Die Aufsicht über die Kolonien Neuenburgs geschieht durch Lehrer für Knabenkolonien und Lehrerinnen für Mädchenkolonien, wobei es auf eine Aufsichtsperson 25 Kinder trifft. Die Lehrer werden

mit Fr. 100.—, die Lehrerinnen mit Fr. 50.— bis 80.— per Kolonie honoriert. Für die Sommerkolonisten beträgt das Minimalalter 8 Jahre, für die Winterkolonisten 5 Jahre. Die Anmeldung geschieht durch den Schularzt, die Kolonieärzte und den Primarschuldirektor.

Die Kolonien von La Chaux-de-fonds beaufsichtigt eine Lehrerin mit einer Hilfsperson gegen Entschädigung (1909 = Fr. 618.— für die drei Kolonien) und es trifft auf eine Aufsichtsperson 25—26 Kolonisten. Die Anmeldung der Kolonisten (es werden Kinder vom 6. Altersjahr an aufgenommen) geschieht durch die Lehrer.

Die Lehrerin, welche die Kolonie von Le Locle beaufsichtigt, erhält nebst der nämlichen Kost wie die Kinder eine Tagesentschädigung von Fr. 3.—. In diese Kolonie werden Schüler vom 7. Jahre an aufgenommen.

Die gute Wirkung der Ferienkolonien soll sichtbar, messbar und fühlbar sein. Sichtbar durch das gute Aussehen der heimgekehrten Kolonisten, messbar in der Zunahme des Körpergewichtes und fühlbar, wie sich der Bericht pro 1909 von La Chaux-de-fonds ausdrückt: „ . . . ils apprennent à se supporter les uns les autres, puis à s'aider et à s'aimer; ils veillent à leur langage et leurs conversations, réprimant leurs velléités de grossièreté, deviennent plus polis et honnêts; ils accomplissent sans récriminer, souvent même avec plaisir et entrain, la petite besoigne journalière, qui leur est dévolue et s'accoutumment à rendre service.“

Welche Mühe aber das dem Aufsichtspersonal macht, drückt der Neuenburger Bericht pro 1908 aus, welche Ausführungen wohl allgemein als gültig empfunden werden dürften: „ . . . il serait désirable de n'admettre dans les colonies que des élèves, dont la bonne conduite peut être signalée, car il faut songer à la tâche ingrate et pénible incomptant aux personnes qui ont une cinquantaine d'enfants à surveiller, et cela continuellement pendant 14 heures de jour sans compter les veilles de la nuit. Certains parents qui envoient leurs enfants au colonies de vacances font preuve de peu d'amour propre et d'affection. Il n'est cependant pas difficile à une mère de famille de donner à sa progéniture les soins de propreté les plus élémentaires, l'eau ne coutre rien et la chasse aux parasites aptères n'exige pas d'armes dangereuses et aucune dépense appréciable.“

Der Bericht von Chaux-de-fonds nennt eine durchschnittliche Gewichtszunahme von 2,240 kg, wobei als Merkwürdigkeit berichtet

wird, dass das Maximum 7,100 kg betragen habe: „Grand garçon qui avait un appétit inouï.“

Nicht vergessen ist im Berichte die Meldung, dass das Wetter im Sommer 1909 zum Betrieb von Ferienkolonien zu wünschen übrig liess.

Zu erwähnen bleibt noch, dass keine der drei Neuenburger Kolonien zahlende Kinder aufnimmt, weder Teilzahler noch Vollzahler.

Kanton Solothurn.

Solothurn.

Die Stadt Solothurn ist das einzige Gemeinwesen dieses Kantons, das einen Ferienkoloniebetrieb führt. 1909 wurden 79 Kinder (vom 9. Altersjahr an) aufgenommen und in zwei Kolonien von je 20-tägiger Dauer verpflegt: 40 Knaben und 39 Mädchen (7,2 auf 1000 Einwohner). Der Betrieb geschah in Regie in gemietetem Hause auf Glutzenberg (740 m ü. M.) und verursachte bei 1580 Verpflegungstagen pro Kind und pro Tag eine Ausgabe von Fr. 1.51. Die Kolonie besitzt eigenes Bettmaterial und erfreut sich grosser Sympathien bei der Bevölkerung der Stadt. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf Fr. 2301.80 (Fr. 209.20 auf 1000 Einwohner) und wurden bestritten durch freiwillige Beiträge, eine Gemeindesubvention und durch Zuschüsse aus der mit der Suppenanstalt gemeinsam geführten Kasse, der ein Fonds von über Fr. 15,000.— zugrunde liegt. Die Aufsicht über die Knabekolonie übte ein Lehrerehepaar aus, diejenige über die Mädchenkolonie befand sich in den Händen zweier Lehrerinnen. Das Aufsichtspersonal hat freie Station mit besserer Kost und das Lehrerehepaar ist berechtigt, 1—2 kleine Kinder mitzunehmen. Es werden nur ausnahmsweise zahlende Kinder aufgenommen und so betrugten letztes Jahr solche Rückvergütungen bloss Fr. 5.—. Die Anmeldung der Kinder geschieht durch die Lehrer, hie und da durch den Hausarzt oder auch durch die Eltern.

Olten.

Die Ferienkolonie Olten, die seit 1896 im Betrieb stand, ist sistiert, weil kein Heim erhältlich ist. Das frühere „Allerheiligen“ bei Hägendorf wird zum kantonalen Lungensanatorium umgewandelt.

Kanton Baselstadt.

Bestand der Kolonie.

Aus dem Sommer 1909 liegt der 32. Jahresbericht der Kommission für die Ferienversorgung vor uns. An 15 Orten wurden in zwei Ab-

lösungen 54 Kolonien, 27 Knaben- und 27 Mädchen-Kolonien, untergebracht. Von den 810 Kindern wohnen 415 in Gross-, 395 in Klein-Basel.

Quartiere.

Die Kolonieorte liegen sämtliche im Baselland, in Höhenlagen zwischen 450—700 m. Diese Quartiere, zum Teil ausserhalb der Dörfer liegende Höfe, eignen sich für den Zweck, den die Kolonien erfüllen sollen, aufs beste: Mässige Höhe, reine Luft, staubfreie Wege, ausgedehnte Wiesen und Weiden, schattige Wälder, leicht erreichbare Ausflugsziele mit prächtiger Aussicht auf die schneebedeckten Alpen.

Vorbereitungen.

Eine wichtige Vorarbeit besteht im Aussuchen richtiger Kolonieorte, von denen sich zwar die meisten seit Jahren bewährt haben. Ein Mitglied des Vorstandes reist zum voraus in alle Quartiere, um den Vertrag ins Reine zu bringen, allfällige Wünsche geltend zu machen und verschiedene Anordnungen zu treffen. In den Klassen wird das Verzeichnis der Bedürftigsten festgestellt, worauf die Ärzte der Kommission die Angemeldeten untersuchen. Die Eltern der Aufgenommenen erhalten Mitteilung, was an Kleidern mitzugeben ist. Mangelhafte Ausrüstung wird ergänzt, namentlich Schuhwerk. Ein Aufruf in den Zeitungenmuntert zu allseitigen Spenden von Liebesgaben auf.

Abfahrt und Reise.

Bevor die Kolonien abreisen, erhalten die Kinder ein warmes Bad. Von den verschiedenen Besammlungsplätzen ziehen die Kolonien zum Bahnhof, begleitet von sorglichen Angehörigen. Die Kinder tragen ihr Gepäck an der Hand. Voll Ungeduld wird die Zeit des Einstiegens erwartet, und lauter Jubel und Tücherschwenken zeigen die Abfahrt an. Es ist ein grosses Ereignis, wenn die kleinen Leute miteinander Eisenbahn fahren können und dann dazu noch in die Ferien. Sukzessive steigen die Kolonien aus, verladen ihr Gepäck auf die Wagen der Quartiergeber und fort geht's dem Bestimmungs-orte zu.

Das Heimweh.

Die erste Nacht vergeht immer etwas unruhig. All' das Neue, der grosse Schlafsaal, das fremde Bett, die ungewohnte Umgebung lassen die Leutchen lange nicht den Schlaf finden. Unter mancher Decke schluchzt es. Das Heimweh hat die kleinen Herzen gepackt.

In den folgenden Tagen legt sich so etwas aber meist; doch mussten auch dies Jahr einige Unheilbare nach Hause gebracht werden.

Vom Essen und Trinken.

Über die den Kolonien verabreichte Kost sprechen sich fast alle Berichte befriedigend aus. Alkohol. Getränke werden ganz vermieden. An einigen Orten wurde zum Vesperbrot Eingemachtes oder Obst verabreicht. Auch am grossen Kirschensegen dieses Jahres gingen die Kolonien nicht leer aus. Doch gab es auch zwei Orte, an denen die Wirte ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht in vollem Umfange nachkamen.

Beträgen und Disziplin.

Die Berichte über Beträgen und Disziplin lauten fast in allen Fällen günstig. Die stramme Ordnung, welche in den Kolonien beim Aufstehen, bei den Mahlzeiten, bei Ausmärschen und Spielen, beim Schlafengehen herrscht, wirkt in grossem Masse erzieherisch auf die Kinder. Unverträglichkeit, Zanksucht, Eigensinn und was solcher Unarten mehr sind, können in dieser Art der Ferienversorgung überwunden oder doch auf ein Minimum eingedämmt werden. Als Übelstände sind auch in Basel, wie andernorts, zu verzeichnen, dass sich wieder zahlreich bettnässende Kinder und viele Mädchen mit unreinen Köpfen fanden. Wohl hat man Mittel und Wege ausfindig zu machen versucht, diese Zustände zu beseitigen, aber man scheint noch nicht zu einem Mittel gekommen zu sein.

Tagesbeschäftigung.

In einer Kolonie werden die Knaben zu Handarbeiten angehalten; sie sägen, hämmern und modellieren und dürfen dann ihre Arbeit mit nach Hause nehmen. Das gewöhnliche aber ist, dass der Tag mit Spielen und Ausmärschen ausgefüllt wird. Aber auch bei der ungewohnten Arbeit des Grasens und Heuens greifen die Knaben wacker zu. Als Hauptache bleibt aber überall so viel als möglich Bewegung in freier Luft. Wo sich Gelegenheit bietet, werden Fussbäder, Vollbäder und auch Sonnenbäder genommen. Das schönste ist und bleibt aber ein Ausflug auf eine benachbarte Fluh, wo beim Anblick der majestätischen Berge die Kinder in hellen Jubel ausbrechen und zur Ehre unseres schönen Vaterlandes ein Schweizerlied aus vollem Herzen ertönen lassen.

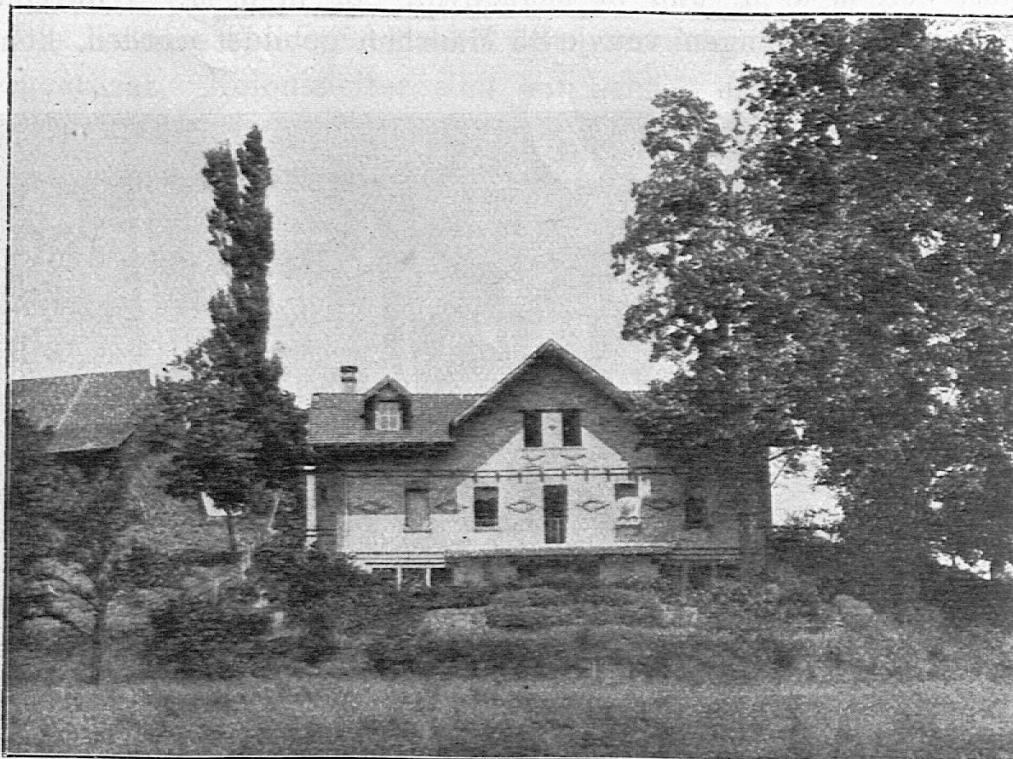
Festlichkeiten.

Auch Festesstimmung wird in die Kolonie gebracht, indem die Kinder selber kleine Festchen arrangieren, oder indem sie an der

Bundesfeier regen und tätigen Anteil nehmen. Freude wird auch in die Kolonien getragen durch allerlei Gaben, durch die gütige Spender unsere Kinder überraschen.

Unfälle und Ungehörigkeiten.

Es ist nicht zum wundern, wenn in Kolonien kleinere Unfälle passieren, kleinere Übel sich einstellen. Ein Unfall ernsterer Art begegnete einem Knaben. Entgegen einem Verbot der Leiter suchte er an gefährlicher Stelle Blumen, stürzte und brach einen Unterschenkel.



Ferienheim Freiburg.

Erfolg.

Nicht allein die Gewichtszunahme, sie schwankt von $\frac{1}{2}$ bis 3 kg, sondern das gesunde Aussehen, die geröteten Wangen, die frische Haltung sprechen für den sanitärischen Erfolg dieser $2\frac{1}{2}$ Wochen Landaufenthalt. Hoffen wir, dass auch in sittlicher Beziehung ein Fortschritt zu konstatieren ist, so ist die beste Wirkung der Ferienkolonien erfüllt.

Neben den Ferienkolonien hat die Kommission zur Fürsorge für Erholungsbedürftige Kinderheilstätten in Langenbruck; sie verausgabte für Unterbringung für Kinder in dort Fr. 1874.—

Leiter.

Die Kolonieführer sind frei und zahlen nichts für Logis und Pension; Honorar erhalten sie nicht.

Kanton Freiburg.

Freiburg.

Zum vierten Male schickt die Stadt Freiburg erholungsbedürftige Kinder aufs Land in zwei der Stadt gehörende Gebäudekeiten in Pensier, 593 m ü. M. und in Sonnenwil, 850 m ü. M. Während in Pensier zwei Ablösungen von je 35 Mädchen gebildet werden, können



Ferienheim Freiburg.

in Sonnenwil in ebensoviel Abteilungen je 40 Knaben Platz finden. Die erste Koloniezeit beginnt am 20. Juli, die zweite am 15. August. Die Eltern werden zu einem Beitrag von 4 Fr. pro 21 Tage angehalten; für ganz Arme kann die Schulbehörde den Beitrag ganz erlassen. Kinder, welche sämtliche Kosten bezahlen, werden gegen eine Entschädigung von 1 Fr. per Tag aufgenommen, wenn Platz vorhanden ist.

Die Leitung der Kolonien übernehmen Lehrerinnen zweier Pensionate, die in der Nähe gelegen sind.

Kanton Thurgau.*Arbon.*

Im Jahre 1909 wurde zum ersten Male eine Ferienkolonie aufs Land geschickt. Eine Lehrersfamilie beaufsichtigte die 38 Kolonisten während 14 Tagen auf der aussichtsreichen Höhe des Nollen, 723 m ü. M., Mädchen- und Knaben-Abteilung. Da die Arboner Kolonie die gleichen Lokale und das gleiche Material wie die Frauenfelder benützt, beschränkt sich die Koloniezeit auf 14 Tage und dauert nach Wegzug der ersten Kolonie vom 1.—15. August.

Frauenfeld.

Die Kolonie Frauenfeld wird seit vier Jahren im Hotel Nollen untergebracht. Kolonieleiter sind ein Lehrer und dessen Frau, die mit zwei Kindern freie Station haben. Die Eltern werden zu einer Entschädigung angehalten, die 4—50 Fr. beträgt je nach Verhältnissen. Die Kinder selbst sind gegen Unfall, die Effekten gegen Feuerschaden versichert. Über den Erfolg spricht sich der Bericht erfreulich aus.

Kanton Waadt.*Lausanne.*

Die Société lausannoise des colonies de vacances hat ihre Ferienkolonie in Baulmes, vers-chez-les Blanc und in Ropraz, in welche die Kinder gänzlich ohne Entschädigung aufgenommen werden. Das Aufsichtspersonal besteht in Lehrern mit deren Familien. Der Erfolg des Landaufenthaltes ist den Heimkehrenden aus den Gesichtern abzulesen. Auch in moralischer Beziehung hat die Ferienzeit unter Aufsicht geeigneter Personen den günstigsten Einfluss auf die Kinder gehabt. Die einen rühmen den Geist der Disziplin, der Achtung, der Freude, der Kameradschaft unter den Kleinen, andere glauben in den Familien selbst die guten sittlichen Erfolge, vom Landaufenthalt herrührend, beobachtet zu haben. „Durch den Landaufenthalt ringen wir gegen das Übel der Gasse.“ Vielen Eltern ist es namentlich darum zu tun, dass ihre Kinder dem schlechten Einfluss des Müssigganges auf der Strasse entzogen werden. Die Hilfsstätigkeit der Bevölkerung Lausannes, seit Bestehen des Werkes sehr grossherzig, muss der Entwicklung der Stadt, der Vermehrung der Bevölkerung folgen, soll sie in wünschenswerter Weise ihre segensreiche Wirkung weiter ausüben.

Montreux.

Die Colonies de vacances de Montreux versorgen die Kinder, die keinerlei Entschädigung bezahlen müssen, in Familien auf zer-

streuten Höfen oberhalb Montreux in ca. 1000 m Höhe, ferner im Pays d'Enhaut. Dabei beträgt der Pensionspreis pro Kind für vier Wochen 30 Fr. nebst einem Trinkgeld von 2 Fr. pro Kind (Wäsche etc.). Über die Zweckmässigkeit dieser Art der Ferienversorgung schreibt der Bericht: Das Verteilen der Kinder in Familien hat nach den von uns gemachten Erfahrungen sehr grosse Vorteile, bei einem Minimum von Aufwand an Mühe und Kosten. Die Kinder geniessen ein eigentliches Familienleben, werden auch, je nach ihrem Alter, zu kleineren Dienstleistungen angehalten; der moralische Einfluss ist ein sehr günstiger. Es kommt vor, dass Kinder mehrere Male die Ferienkolonien geniessen. Sie gehen, fast ausnahmsweise, mit Begeisterung wieder zu den gleichen Familien. Hin und wieder werden einzelne Kinder von den betreffenden Familien gratis noch über die Zeit hinaus behalten. Alle kommen gewöhnlich in blühendem Zustand zurück. Manchmal gehen sie auch wieder in die ihnen bekannt gewordenen Familien auf eigene Kosten, ohne unsere Vermittlung. In den Bergen ist die Heuernte eine Hauptarbeit im Sommer; da helfen die Kinder aus, was ihnen für ihre körperliche Kräftigung sehr zuträglich ist. Manchmal gehen sie auch auf die Alpenweide mit den Ziegen oder Kühen, eine Beschäftigung, von der sie nachher mit Begeisterung sprechen.

Für die Ferienkolonien werden nur die Kinder aus den öffentlichen Primarschulen berücksichtigt, ohne irgendwelchen Unterschied zu machen in bezug auf Nationalität oder Konfession.

Durch Sturz von einer Treppe ist ein Unfall (Armbruch) vorgekommen. Da die Kinder nicht versichert sind, bezahlte die Kasse die ärztlichen Kosten.

Vevey.

Die Ferienkolonien Vevey besitzen ein Gut auf den Höhen von Corsier über Vevey; das Gebäude enthält folgende Räume: 4 Schlafäle, 2 Speisesäle, 1 Küche, 1 Baderaum, Zimmer für das Personal und 1 Krankenzimmer. Die Kolonien, welche in Regie betrieben werden, gehen in zwei Ablösungen, die jüngern Kinder vom 4. bis 7. Altersjahr von Mitte Juni bis Anfang Juli, $3\frac{1}{2}$ Wochen, die grösseren, vom 8.—12. Jahre, von Mitte Juli bis Ende August, zirka 6 Wochen. Als Aufsichtspersonal für die Kleinen werden zwei Personen, für die Grossen vier, alles weibliche, nebst einer Köchin und einer Gehilfin mitgegeben. Während die Gebäulichkeiten gegen Feuer versichert sind, besteht für die Kinder keinerlei Versicherung.

In die Kolonien werden aufgenommen Kinder der öffentlichen Schulen der Gemeinde Vevey, nachdem sie eine ärztliche Untersuchung bestanden haben und Erkundigungen über die ökonomische Lage und die Familienverhältnisse eingezogen worden sind.

Kanton St. Gallen.

Alljährlich zur Sommerszeit bringt ein Extrazug Hunderte von muntern kleinen Gästen in verschiedene Gemeinden dieses Kantons und ins benachbarte Appenzellerland. Es sind zürcherische Ferienkolonisten, die in dieser gesunden Höhenluft gesundes Blut und frische Lebenskraft holen wollen. Der Kanton St. Gallen, namentlich jene Teile, die im Gebiete der Voralpen liegen, eignet sich in vorzüglicher Weise zur Aufnahme von Ferienkolonien. Kein Wunder, wenn in den grossen, industriereichen Gemeinden, vor allem in der rasch anwachsenden Hauptstadt, der Wunsch sich regte, dem Beispiele Zürichs zu folgen, und ebenfalls Ferienkolonien ins Leben zu rufen. Der Kanton St. Gallen weist im Jahre 1909 vier Ferienkolonien auf, eine fünfte wird 1910 folgen.

1. St. Gallen.

A. Ferienkolonie der Schularmenkommission.

Die Ferienkolonien sind nur ein Teil aus dem Tätigkeitsgebiet dieser Kommission, die eine grosse soziale Aufgabe erfüllt. Sie führt die Milchausteilung an arme Schulkinder während der Sommerferien durch; im Jahre 1909 hat sie versuchsweise die Milch während des Winters als Zwischenmahlzeit am Vormittag austeilen lassen und gedenkt, im kommenden Winter diesen Versuch weiter zu führen. Die Kommission besorgt ferner die Austeilung von Suppe und Abgabe von Kleidern im Winter.

Wir haben uns hier nur mit den Ferienkolonien zu beschäftigen. Sie bestehen seit dem Jahre 1883. Damals war es eine Kolonie mit 45 Kolonisten, 1909 schickte die Kommission deren drei aus mit 120 Kolonisten (46 Knaben und 74 Mädchen). „Rössli“ Hundwil (App. A.-Rh.) beherbergte 40 Knaben, „Schäfli“ Wald (App. A.-Rh.) 40 Mädchen, und „Sternen“ Hemberg (Toggenburg) 6 Knaben und 34 Mädchen. Es waren also alle Kolonien genau gleich stark besetzt. Die Lokalitäten in Hundwil und Hemberg werden jeden Sommer erst von den Zürcher, hernach von den St. Galler Kolonien benutzt.

Sämtliche drei Kolonien sind bei einem Wirte in Pension; St. Gallen hat vorläufig den Regiebetrieb noch nicht. Der Präsident der Ferienkolonien gibt über diesen Punkt folgende Ansicht kund:

„Wir sind bisher mit der Verköstigung durch Wirte zufrieden gewesen. Über Selbstverpflegung besitzen wir keine eigenen Erfahrungen. Immerhin scheint uns die letztere die Gefahr in sich zu bergen, dass das Aufsichtspersonal durch sie mehr in Anspruch genommen wird, als bei der Verpflegung durch Wirte. Das wäre aber nicht vom Guten, weil die Sorge für die Instandhaltung und Reinhaltung der Kolonieräume, der Wäsche, die Kontrolle über die Führung der Kinder, deren genügende Beschäftigung, die Überwachung der Spiele und der Spaziergänge usf., die Tätigkeit des Aufsichtspersonals voll in Anspruch nimmt.“

Die Verpflegung entspricht der der Zürcher Kolonien, sie ist reichlich und führt naturgemäss bei diesen unterernährten Kindern zu einer Gewichtsvermehrung, die laut Bericht im Maximum 3 kg betrug.

Für die Verpflegung wird per Kind und per Tag Fr. 1.60 bezahlt, rechnet man die Auslagen für das Aufsichtspersonal, die Reise- und Transportkosten etc. dazu, so betragen die Auslagen für ein Kind im Tag Fr. 2.60. Die Gesamtausgaben betragen Fr. 6852,85. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen gegenüber, die sich zusammensetzen aus Beiträgen des Staates, der Gemeinde, von Korporationen und von Privaten. Die Institutionen der Schularmenkommission erfreuen sich bei der Bevölkerung grosser Sympathie; ergab doch eine Kollekte den Betrag von Fr. 3552.—; dazu gesellen sich noch anderweitige Beiträge von Privaten im Betrage von Fr. 1300.—. Eine Ausscheidung des Betreffnisses für die Ferienkolonie ist unmöglich, da sämtliche Beiträge der Schularmenkasse gemacht werden zuhanden aller Institutionen der Kommission.¹⁾ Die Gesamteinnahmen der Kommission belaufen sich auf Fr. 17,551.05. Von den Kindern, die alle unbenannten Familien angehören, werden keine Beiträge erhoben.

Wie aus einer oben angeführten Antwort hervorgeht, steht der Vorstand der St. Galler Ferienkolonien auf dem Standpunkt, dass die Ferienkolonien auch einen erzieherischen Zweck haben. Die Aufsicht wird ausschliesslich von Lehrern oder Lehrerinnen ausgeübt. Auf jede Aufsichtsperson entfallen 10 Kolonisten.

Das Aufsichtspersonal erhält guten bürgerlichen Tisch. Von der früher üblichen Verabreichung von Getränken ist seit einigen Jahren Umgang genommen worden und an Stelle derselben der männlichen Aufsichtsperson eine Entschädigung von Fr. 25.—, der weiblichen eine solche von Fr. 15.— ausgerichtet. Ausserdem erhält jede

¹⁾ Man ist gebeten, dies in der Tabelle zu beachten.

Aufsichtsperson, ob Mann oder Frau, ein Honorar von Fr. 30.—.

Die Ferienkolonien St. Gallen besitzen noch kein eigenes Ferienheim, doch beschäftigt sich die Kommission mit der Erwerbung eines solchen. Zur Zeit steht ein Fond zur Verfügung im Betrage von Fr. 33,280.—.

Die Ferienkolonisten sind gegen Unfall nicht versichert.

B. Ferienversorgung des Vincenz-Vereins.

Neben der oben angeführten Ferienkolonie besteht in der Stadt St. Gallen noch eine zweite, die unter der Ägide des Vincenz-Vereins der Dompfarrei St. Gallen steht und die neben der Stadt noch die Vorgemeinden St. Fiden, St. Georgen, Heilig Kreuz und Lachen-Vonwyl umfasst. Der Verein versorgte im Jahre 1909 während 3 Wochen 34 Kinder im sogenannten „Schülerheim“, das im früheren Kloster Neu St. Johann (Toggenburg) eingerichtet wurde. Es ist ein Ferienheim im vollen Umfang des Wortes. Die Lage (760 m) ist eine vorzügliche, die innere Einrichtung, eigens für derartige Ferienkolonien zugeschnitten, musterhaft und allen modernen Anforderungen entsprechend.

Die Kolonie nimmt Schüler vom 8. Altersjahr an auf; und zwar fast ausnahmslos nur Kinder mittelloser Leute, die keinen Beitrag zu leisten imstande sind. Nur in ganz seltenen Ausnahmefällen wird ein bescheidener Beitrag erhoben. Der Staat verabfolgt einen Beitrag von 25% an die Kosten, die letztes Jahr auf Fr. 1550.— sich bezifferten, 75% der Auslagen müssen also von der Kasse des Vincenz-Vereins gedeckt werden und es bemerkt der Bericht: „Die Zahl der Ferienkinder könnte bedeutend erhöht werden, aber es fehlen dem Verein weitere Mittel zur Bestreitung der Auslagen“.

Per Kind werden dem „Schülerheim“ 2 Fr. täglich vergütet; für die zwei Erwachsenen, welche die Kolonie begleiten und beaufsichtigen, ein Herr und eine Dame, werden Fr. 3.50 bezahlt. Die Gesamtauslagen pro Kind und pro Tag belaufen sich auf Fr. 2.50. Auch hier sind die Kolonisten nicht gegen Unfall versichert.

C. Privatkolonie Käsern.

Die Stadt St. Gallen hat noch eine Privatkolonie aufzuweisen. Lehrer Inholder daselbst führt alljährlich auf eigene Rechnung und Gefahr eine grössere Kolonie auf die Käsern bei Schönengrund, nachdem die Zürcher dort abgezogen sind. Diese Privatkolonie besteht seit 1890; sie umfasst nur Kinder besser situierter Eltern, die für alle Kosten aufkommen müssen. Der Pensionspreis beträgt je nach dem Alter des Pfleglings Fr. 2.20 Fr. 2.50 bis

per Tag. Es werden schon Schüler aufgenommen vom 7. Altersjahr an. Herr Lehrer Inhelder und Frau beaufsichtigt mit einem weiteren Ehepaar die etwa 100köpfige Kolonie. Jede Aufsichtsperson erhält vom Koloniewirt eine tägliche Entschädigung von Fr. 4.— in bar und freie Verpflegung.

Keine Versicherung gegen Unfall.

2. Rapperswil.

Die aufblühende Rosenstadt am Zürichsee hat sich nun auch eingestellt in die Reihen derjenigen Gemeinden, die für ihre erholungsbedürftigen Kinder Ferienkolonien einrichten. Im Sommer 1909 zogen erstmals 30 Kolonisten, Knaben und Mädchen, aus nach dem Wallenstatter Berg, um nach drei Wochen blumengeschmückt, mit braunen Wangen und glänzenden Augen, gestärkt an Leib und Seele, in die Mauern der Stadt zurückzukehren.

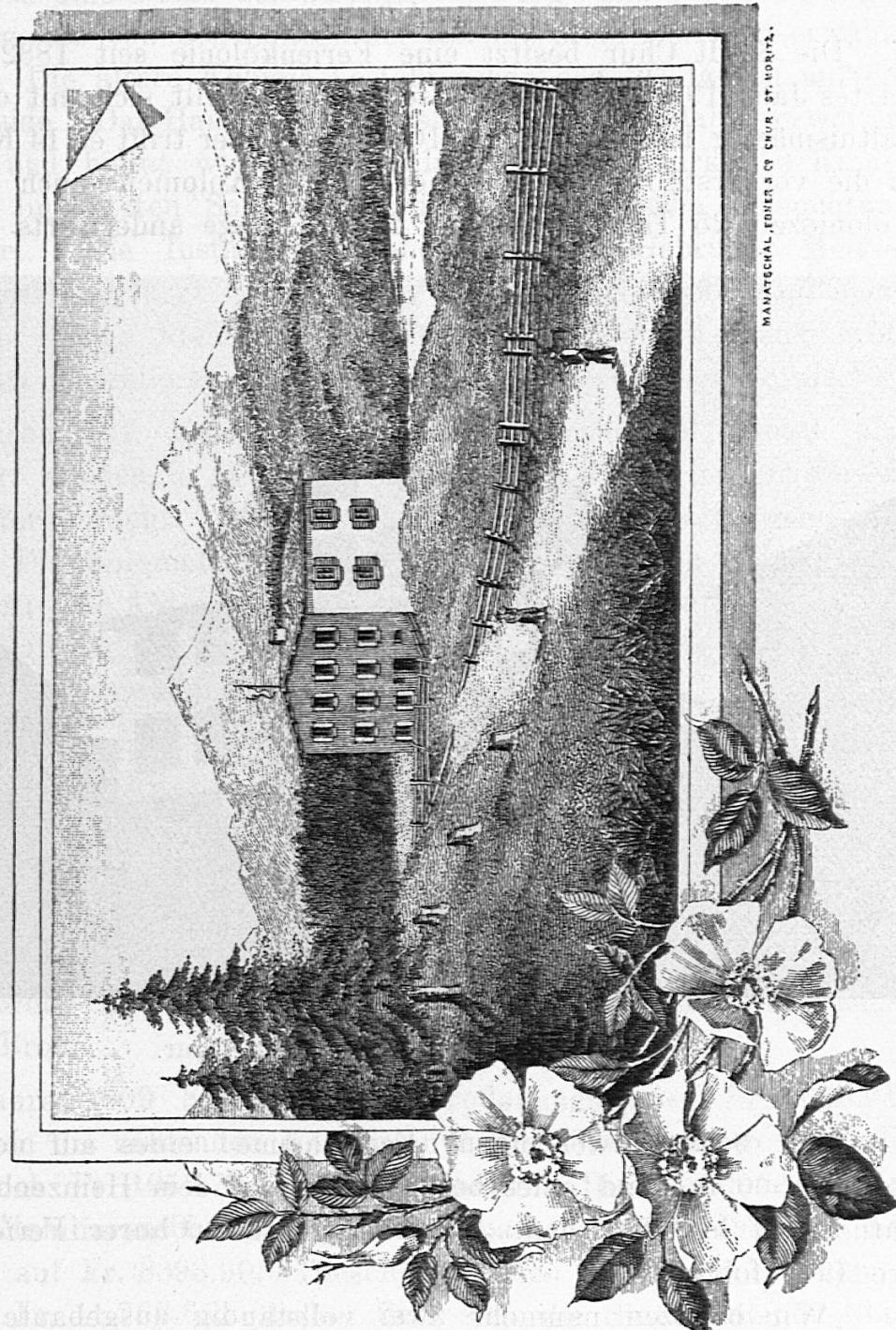
Die Ferienkolonie Rapperswil umfasst die Gemeinden evangelisch Rapperswil-Jona und katholisch Rapperswil. Sie steht unter spezieller Aufsicht der Primarschulräte der beiden Gemeinden und wird von einer fünfgliedrigen Kommission geleitet. Sie nimmt Primarschüler auf vom neunten Altersjahr an, eventuell können auch Sekundarschüler berücksichtigt werden. Sämtliche für die Kolonie Angemeldeten haben sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen. Endgültig entscheidet die Kommission über Aufnahme oder Nichtaufnahme.

Die 30 Kolonisten des letzten Jahres waren der Aufsicht eines Lehrerehepaars unterstellt, „das für seine Mühevaltung freie Station und freie Verköstigung während der Dauer der Koloniezeit geniesst“. Das Aufsichtspersonal ist ferner berechtigt, auf Kosten der Kolonie ein eigenes Kind mitzunehmen. Per Kind werden dem Wirte Fr. 1.80 täglich, für eine Aufsichtsperson Fr. 3.— vergütet. Die Gesamtauslagen, eingeslossen auch Verwaltung und Unfallversicherung, betrugen Fr. 1486.14; per Kind durchschnittlich Fr. 2.41. In die Kolonie werden auch Ganzzahler gegen einen Betrag von Fr. 45.— aufgenommen.

Die ausserordentliche Höhe der Beiträge von Privaten (7347.37 Franken) geben ein beredtes Zeugnis von der Sympathie, welche die Bevölkerung der neugegründeten, einem grossen Bedürfnis entstehenden Ferienkolonie entgegenbringt. Die Frauen Rapperswils haben sich in den Dienst des Unternehmens gestellt und eine Ausstellung von Gemälden und Handarbeiten zugunsten der Ferienkolonie veranstaltet. Die Veranstaltung warf ein Nettoerträgnis von Fr. 6466.70 ab. Ein schöner Beweis vom Opfersinn der Rapperswiler Bevölkerung! Vom Erträgnis wurden 6000 Fr. als „Ferienkoloniefonds“ angelegt.

Rapperswil hat seine Kolonisten und das Aufsichtspersonal gegen Unfall versichert. Die Unfallprämien werden von der Koloniekasse bezahlt.

Ferienkolonieheim Chur.



MANATECHAL, EDNER & CO CHUR - ST. MORITZ.

3. Rorschach.

Rorschach steht im Begriffe, ebenfalls eine Ferienkolonie zu gründen und gedenkt im Sommer 1910 erstmals eine Kolonie von 40—50 Köpfen zu entsenden. Der Ferienkoloniefonds beträgt 7000 Fr.;

von einem andern Fonds in gleicher Höhe stehen die Zinsen dem gleichen Zwecke zur Verfügung.

Kanton Graubünden.

Chur.

Die Stadt Chur besitzt eine Ferienkolonie seit 1882. Sie hat letztes Jahr 197 Kolonisten entsendet und stellt sich mit dieser verhältnismässig hohen Zahl (auf 1000 Einwohner trifft es 14 Kolonisten) in die vorderste Reihe der Gemeinden mit Kolonien; auch dauert die Koloniezeit 25 Tage, gegenüber 20–21 Tage anderwärts.



Neues Ferienkolonieheim Chur.

Chur besitzt zwei eigene Ferienheime: eines auf der Lenzerheide (1500 m) und eines bei Flerden, auf dem Heinzenberg. Wir entnehmen hierüber dem Jahresbericht der Churer Ferienkolonien pro 1909 folgendes:

„Wir besitzen nunmehr zwei vollständig ausgebauten Kolonien. Die jüngere der Schwestern ist droben am schönen Heinzenberg. Das Koloniegebäude liegt am Rande des Dorfes Flerden in einer Höhe von 1245 m. Von ihm aus geniesst man eine herrliche Fernsicht auf die herumliegenden Berggipfel und Schluchten; besonders schön ist aber der Blick auf das mit Burgen besäte Dom-

leschgertal hinunter. Das Klima dieser Gegend ist ein milderes als dasjenige auf der Heide, bietet daher für manche Kinder in dieser Beziehung einen Vorzug. Von der Kolonie in Flerden aus lassen sich eine Reihe der herrlichsten Berg- und Talwanderungen ausführen, die von den Leitern der Kolonie stets rühmend erwähnt werden. Die ältere Kolonie besteht schon seit 26 Jahren auf der Lenzerheide. Das Haus (1511 m) ist im Laufe der Jahre erweitert worden und bietet wie das Haus in Flerden für zirka 50 Kinder Raum. Im letzten Sommer wurde die elektrische Beleuchtung eingeführt. Die Installation haben uns die Gebrüder Meisser & Cie. gratis besorgt. Von dieser Kolonie aus lassen sich ebenfalls eine Menge kleinerer und grösserer Spaziergänge ausführen, von denen in früheren Berichten schon oft gesprochen wurde.“

Sämtliche 197 Kolonisten und 55 „Pensionäre“, total also 253 Kinder, wurden in je zwei Abteilungen in diesen beiden Ferienheimen untergebracht. Sämtliche vier Abteilungen waren gemischte Kolonien. Die Kolonieleitung lag in den Händen von Lehrern und Lehrerinnen; jede Abteilung war zwei Erwachsenen unterstellt. Für ihre Mühewaltung erhalten die Aufsichtspersonen freie Beköstigung und Fr. 50.— Entschädigung in bar.

Die Auslagen per Kolonist und per Tag belaufen sich in diesem Regiebetrieb auf Fr. 1.50. Die sogenannten Pensionäre haben je nach Umständen Fr. 1.50, Fr. 1.— oder Fr. —.75 zu bezahlen. Die Verpflegung ist eine sehr reichliche. Am Morgen: Kakao mit Brot und Käse; Mittags: fünfmal per Woche Suppe, Fleisch und Gemüse, zweimal Suppe, Mehlspeisen und gekochtes Obst; Nachmittags: 1 Stück Brot; Abends: Milch mit Polenta oder Makkaroni nebst Käse und Brot.

Im Jahre 1909 betrugen die Verpflegungskosten Fr. 5646.04; daran trugen die zahlenden Kolonisten Fr. 1588.35 bei, so dass die Kolonie noch Fr. 4056.79 zu decken hatte. Die Gesamtausgaben, inklusive Mobiliaranschaffungen und Reparaturen Fr. 1986.—, beliefen sich auf Fr. 8393.90. Diesen Ausgaben stehen an Einnahmen gegenüber Fr. 11,769.65. Dabei darf sich die Stadtgemeinde Chur mit einem Beitrag von Fr. 3000.— wohl sehen lassen. Die Beiträge von Privaten betrugen rund Fr. 1800.—, und ein Gartenfest, veranstaltet von einer Kommission der Lehrerschaft, warf ein Ertragnis ab von Fr. 4286.90. Also auch hier wie anderwärts sehen wir, wie das Volk opferfreudig ist, wenn es gilt, der lieben Jugend ein Gutes

zu tun. Zutreffend bemerkt Herr Lehrer Buchli in Chur in seinem Jahresbericht zu diesem werktätigen Opfersinn der Churer:

„Möge schliesslich allen der Gedanke, das Gute gewollt und zu dessen Erreichung mitgearbeitet zu haben, Lohn sein für die edle Tat, Elend und Armut zu mildern, Lebens- und Arbeitslust zu schaffen und Freude zu bereiten.“

Kanton Tessin.

Lugano.

Lugano hat seit 1900 eine „colonia climatica estiva“. In diese Kolonie werden Schüler vom 6. Altersjahr aufgenommen. Lugano geht also in dieser Beziehung sehr weit, ebenso in bezug auf die Dauer der Koloniezeit, die 45 Tage beträgt. Die Kolonie zählte im Jahre 1909 40 Teilnehmer, sie ist in Sata capiciasca (981 m) untergebracht.

Die Kolonie wird in Regie in einem gemieteten Hause (Mietzins 300 Fr.) betrieben; das Bettmaterial ist Eigentum der Kolonie. Zwei Lehrer teilen sich in die Aufsicht und erhalten dafür Verpflegung und je 50 Fr. Entschädigung. Die Lugarner Kolonie nimmt auch Schüler auf gegen Bezahlung von 45 Fr.

Die Kinder sind nicht gegen Unfall versichert.

Kanton Genf.

Die Stadt Genf besitzt 13 Koloniewerke. Leider war bis zur Drucklegung der Arbeit kein Material erhältlich. Im nächsten Jahrgang des Jahrbuches soll über Genf ausführlich berichtet werden.

II. Ferienheime.

(Eigentum von Genossenschaften.)

Das Ferienheim Neumünster wurde im Jahre 1898 gegründet. Es besitzt ein eigenes Haus (assekuriert mit Mobiliar zu 26000 Fr.) auf Kennelalp ob Mollis, 1150 m über M. Es wird benutzt während 5 Wochen im Sommer, wo in 2 Kolonien 32 Knaben und 26 Mädchen, erstere 3, letztere 2 Wochen Unterkunft finden. Das Haus gehört einer Genossenschaft, die sich zum Zwecke einer guten Unterbringung ihrer Kinder im Alpengebiet gebildet hat. — Sonnige Alp auf 1150 m, in der Nähe eine Sennhütte, welche vertraglich verpflichtet ist, Milch